



Niedersächsischer Landtag

Stenografischer Bericht

1. Sitzung

Hannover, den 26. Februar 2008

Inhalt:

Eröffnung der Sitzung durch den Alterspräsidenten 1	
Alterspräsident Lothar Koch 1	
Nationalhymne 1	
Ansprache des Alterspräsidenten 1	
Feststellung der Beschlussfähigkeit durch Namensaufruf (§ 68 Abs. 2 Satz 2 der Geschäftsordnung des Niedersächsischen Landtages - GO LT -)..... 4	
Mitteilung über die Bildung der Fraktionen (§ 2 GO LT)..... 6	
Genehmigung der Tagesordnung 6	
Ursula Helmhold (GRÜNE) 6	
Alterspräsident Lothar Koch 6	
Wahl der Landtagspräsidentin oder des Landtagspräsidenten (Artikel 18 der Niedersächsischen Verfassung - NV -, § 6 GO LT) 7	
Amtsübernahme durch die gewählte Landtagspräsidentin oder den gewählten Landtagspräsidenten 7	
	Geschäftsordnung des Niedersächsischen Landtages (GO LT) - Drs. 16/1 - hier: Änderungsanträge zu § 5 GO LT - Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 16/2 - Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 16/5 - Änderungsantrag der Fraktion der SPD - Drs. 16/10..... 12
	Bernd Althusmann (CDU) 12
	Heiner Bartling (SPD) 13
	Ursula Helmhold (GRÜNE) 14, 15
	Christa Reichwaldt (LINKE) 15
	Jörg Bode (FDP) 16
	<i>Beschluss</i> 17
	Wahl der Vizepräsidentinnen und Vizepräsidenten sowie der Schriftführerinnen und Schriftführer (Artikel 18 NV, § 5 GO LT) 17
	Feststellung der Konstituierung des Landtages der 16. Wahlperiode 19
	Wahl der Ministerpräsidentin oder des Ministerpräsidenten (Artikel 29 Abs. 1 NV)..... 19
	Christian Wulff (CDU) 22
	Christian Wulff, Ministerpräsident 22
	Bestätigung der Landesregierung (Artikel 29 Abs. 3 NV) 23

Vereidigung der Landesregierung (Artikel 31 NV).....	23
Christian Wulff , Ministerpräsident	24
Uwe Schünemann , Minister für Inneres und Sport	24
Hartmut Möllring , Finanzminister	24
Mechthild Ross-Luttmann , Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit.....	24
Elisabeth Heister-Neumann , Kultusministerin	24
Walter Hirche , Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr.....	24
Hans-Heinrich Ehlen , Minister für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz.....	24
Bernhard Busemann , Justizminister	25
Hans-Heinrich Sander , Umweltminister	25
Lutz Stratmann , Minister für Wissenschaft und Kultur.....	25

Erste und zweite Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Wahlprüfungsgesetzes - Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 16/6.....	25
<i>Beschluss</i>	26

Geschäftsordnung des Niedersächsischen Landtages (GO LT) - Drs. 16/1 - hier: Änderungsanträge im Übrigen - Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 16/3 - Änderungsantrag der

Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 16/5 - Änderungsantrag der Fraktion der SPD - Drs. 16/8 - Änderungsantrag der Fraktion der Linken - Drs. 16/9 - Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 16/11	26
---	----

und

Zusätzlicher Tagesordnungspunkt:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Abgeordnetengesetzes - Gesetzentwurf der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 16/4.....	26
Bernd Althusmann (CDU)	27
Ursula Helmhold (GRÜNE).....	29, 30
Hans-Henning Adler (LINKE)	30
Heiner Bartling (SPD)	31
Klaus-Peter Bachmann (SPD).....	32
Jörg Bode (FDP)	33, 34
<i>Beschluss</i>	35

Wahl der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Wahlprüfungsausschusses - Drs. 16/12.....	35
---	----

Nächste Sitzung	35
-----------------------	----

Vom Präsidium:

Präsident	Hermann Dinkla (CDU)
Vizepräsident	Dieter Möhrmann (SPD)
Vizepräsident	Hans-Werner Schwarz (FDP)
Vizepräsidentin	Astrid Vockert (CDU)
Schriftführerin	Ursula Ernst (CDU)
Schriftführerin	Ulla Groskurt (SPD)
Schriftführer	Wilhelm Heidemann (CDU)
Schriftführer	Hans-Jürgen Klein (GRÜNE)
Schriftführer	Lothar Koch (CDU)
Schriftführerin	Gabriela Kohlenberg (CDU)
Schriftführerin	Gisela Konrath (CDU)
Schriftführerin	Dr. Silke Lesemann (SPD)
Schriftführerin	Brigitte Somfleth (SPD)
Schriftführerin	Dörthe Weddige-Degenhard (SPD)
Schriftführerin	Ursula Weisser-Roelle (LINKE)

Auf der Regierungsbank:

Ministerpräsident
Christian Wulff (CDU)

Minister für Inneres, Sport und Integration
Uwe Schünemann (CDU)

Staatssekretär Wolfgang Meyerding,
Ministerium für Inneres, Sport und Integration

Finanzminister
Hartmut Möllring (CDU)

Staatssekretärin Cora Hermenau,
Finanzministerium

Staatssekretärin Dr. Christine Hawighorst,
Ministerium für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit

Kultusministerin
Elisabeth Heister-Neumann

Staatssekretär Peter Uhlig,
Kultusministerium

Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
Walter Hirche (FDP)

Staatssekretär Joachim Werren,
Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr

Minister für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung
Hans-Heinrich Ehlen (CDU)

Justizminister
Bernhard Busemann (CDU)

Staatssekretär Dr. Jürgen Oehlerking,
Justizministerium

Minister für Wissenschaft und Kultur
Lutz Stratmann (CDU)

Staatssekretär Dr. Josef Lange,
Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Minister für Umwelt und Klimaschutz
Hans-Heinrich Sander (FDP)

Staatssekretär Dr. Stefan Birkner,
Ministerium für Umwelt und Klimaschutz

Beginn der Sitzung: 11.02 Uhr.

Eröffnung der Sitzung durch den Alterspräsidenten

Alterspräsident Lothar Koch:

Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich heiÙe Sie alle zu unserer heutigen konstituierenden Sitzung des Niedersächsischen Landtages der 16. Wahlperiode ganz herzlich willkommen.

(Beifall)

Ich bitte jetzt alle Fotografen, die hier nicht, wie vereinbart, als Poolführer agieren oder nicht für die Landtagsbroschüre Aufnahmen machen, den Plenarsaal zu verlassen.

Nationalhymne

Bevor wir unsere Tagesordnung abwickeln, darf ich Sie bitten, sich von Ihren Plätzen zu erheben. Wir singen jetzt mit Unterstützung des Blechbläserensembles des Polizeimusikcorps gemeinsam unsere Nationalhymne, die dritte Strophe des Liedes der Deutschen von August Heinrich Hoffmann von Fallersleben, als Ausdruck unseres Wunsches nach Einigkeit und Recht und Freiheit auch und besonders für unser schönes Land Niedersachsen.

(Die Abgeordneten erheben sich und singen die Nationalhymne)

- Ich bedanke mich bei Ihnen. Ich bedanke mich auch in Ihrem Namen gleichzeitig beim Blechbläserensemble des Polizeimusikcorps für die wohlklingende Begleitung. Recht herzlichen Dank!

(Beifall)

Sehr geehrte Damen und Herren! In der 1. Sitzung des Landtages nach Beginn der Wahlperiode führt bis zur Wahl der Präsidentin oder des Präsidenten das älteste anwesende Mitglied des Landtags, das hierzu bereit ist, als Alterspräsidentin oder Alterspräsident den Vorsitz. Aufgrund dieser Regelung des § 68 unserer Geschäftsordnung ist es mir vergönnt, diesen Platz einzunehmen, die Sitzung für eine kurze Zeit zu leiten und Sie ganz herzlich zu begrüÙen.

Nach gutem Brauch möchte ich mich zunächst einmal vergewissern, dass ich diesen Platz zu Recht einnehme. Ich bin Lothar Koch aus Duderstadt, im Wahlkreis 15 direkt gewählter Abgeordneter dieses Landtages. Ich wurde am 27. September 1939 geboren. - Gibt es hier etwa einen Älteren?

(Heiterkeit)

- Da dies nicht der Fall ist, was ich bedaure, fahre ich fort. Ich erkläre jetzt selbst meine Bereitschaft, dass ich die Sitzung heute Morgen leite. Ich freue mich darüber.

Ich eröffne hiermit die erste Parlamentssitzung des neu gewählten Landtages.

Um bis zur Wahl des Präsidiums einen Sitzungsvorstand bilden zu können, ist es notwendig, aus der Mitte des Hauses zwei Mitglieder des Landtages aufzurufen, die bis zu diesem Zeitpunkt mit mir gemeinsam diesen Sitzungsvorstand bilden. Als vorläufige Schriftführer werden vom Alterspräsidenten üblicherweise die jüngste und der jüngste Abgeordnete benannt. Dies sind nach meinen Unterlagen Frau Filiz Polat von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, geboren am 11. Juli 1978, und Herr Helge Limburg, ebenfalls Mitglied der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, geboren am 25. Oktober 1982. Der guten Ordnung halber frage ich: Gibt es neben Frau Filiz Polat und Herrn Helge Limburg ein Mitglied des Hohen Hauses, das noch jünger ist? - Das ist nicht der Fall. Ich darf jetzt Sie, Frau Polat, und Sie, Herr Limburg, recht herzlich bitten, rechts bzw. links neben mir Platz zu nehmen.

(Die beiden Schriftführer nehmen ihre Plätze am Präsidententisch ein)

- Ich darf beiden ganz herzlich danken.

(Beifall)

Ansprache des Alterspräsidenten

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Verehrte Gäste! Zunächst einmal darf ich die zahlreichen Gäste, die an der heutigen konstituierenden Sitzung teilnehmen, recht herzlich hier in Hannover im Leineschloss willkommen heißen. Sicherlich brauche ich nicht um Ihr Verständnis zu bitten, dass ich von einer namentlichen BegrüÙung absehe. Bitte seien Sie sich aber gewiss, dass wir uns alle über Ihre heutige Anwesenheit außerordentlich freuen und Ihre damit zum Ausdruck gebrachte Wertschät-

zung gegenüber dem Niedersächsischen Landtag zu schätzen wissen. Als besondere Gäste darf ich heute die ehemaligen Ministerpräsidenten Dr. Ernst Albrecht und Herrn Glogowski sowie die ehemaligen Landtagspräsidenten Dr. Blanke und Professor Wernstedt herzlich begrüßen.

(Beifall)

Eine erfolgreiche Arbeit des Landtages als gewählte Vertretung des Volkes wäre nicht möglich, wenn keine guten Beziehungen und Kontakte zu allen gesellschaftlichen Bereichen bestünden.

Aus diesem Grunde erblicke ich mit Freude Bürgerinnen und Bürger unseres Landes, Angehörige, Partner, Freunde und Mitarbeiter der Abgeordneten, frühere Parlamentarierinnen und Parlamentarier, ehemalige Präsidenten und Regierungschefs, aktive und designierte Regierungsmitglieder, Vertreter des öffentlichen Lebens, von Behörden und Verbänden sowie der Bundeswehr, Vertreter des Konsularischen Korps und nicht zuletzt der Kirchen.

Dem Landtag liegt nicht nur die Volksnähe, sondern auch die Pflege guter Traditionen sehr am Herzen. Daher darf ich mich im Namen des gesamten Parlaments an dieser Stelle recht herzlich bei den Bischöfen Herrn Dr. Bode und Herrn Dr. Weber für den inhaltsreichen und mittlerweile traditionellen Gottesdienst in der Marktkirche bedanken.

(Beifall)

Ein herzliches Willkommen gilt ferner den zahlreichen Vertretern der Medien. Dank ihrer Live-Berichterstattung darf ich zugleich auch die Damen und Herren begrüßen, die unserer heutigen Sitzung außerhalb des Leineschlusses am Bildschirm ihre Aufmerksamkeit widmen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, am 27. Januar dieses Jahres waren gut 6,1 Millionen wahlberechtigte Bürgerinnen und Bürger des Landes aufgerufen, den 16. Niedersächsischen Landtag zu wählen. Sie, meine Damen und Herren, vertreten somit 8 Millionen Einwohner des Landes Niedersachsen.

Gegenüber der vergangenen Wahlperiode hat sich der Landtag von 183 auf 152 Mandate verkleinert. 65 Kolleginnen und Kollegen sind über die Wahlvorschläge ihrer Parteien gewählt worden; 87 Kolleginnen und Kollegen konnten den jeweiligen Wahlkreis direkt gewinnen.

Wir erblicken heute zahlreiche neue, aber auch viele wiedergewählte Abgeordnete auf den Bänken dieses Hohen Hauses. Aus diesem Grunde darf ich zunächst Ihnen, verehrte und liebe Kolleginnen und Kollegen, zu Ihrem persönlichen Wahlerfolg sehr herzlich gratulieren. Ich wünsche Ihnen für die Ausübung Ihres verantwortungsvollen Mandates Gesundheit, Tatkraft und - auch das gehört zur Politik - eine stets glückliche Hand.

Mein besonderer Gruß gilt an dieser Stelle den insgesamt 81 Parlamentarierinnen und Parlamentariern, die aufgrund ihrer freien Entscheidung oder aufgrund eines nicht so günstigen Wahlergebnisses dem Niedersächsischen Landtag nicht mehr angehören werden.

Bei dieser Gelegenheit darf ich unseren Landtagspräsidenten, Herrn Jürgen Gansäuer, begrüßen, der nach stolzen 34 Jahren die politische Bühne aus eigenem Entschluss verlässt und sicherlich - ich glaube, das ist zwischen allen Fraktionen unstrittig - als eine der markantesten Politikerpersönlichkeiten nicht nur in die ihm sehr an das Herz gewachsene Landesgeschichte eingehen wird. Herzlich willkommen, Herr Präsident!

(Beifall)

Es ist mir wirklich ein besonderes Anliegen, unseren Vorgängerinnen und Vorgängern meine Anerkennung für ihre geleistete Arbeit hier im Niedersächsischen Landtag auszusprechen. Lassen Sie mich das bekannte, einfache Sprichwort „Neue Besen kehren gut“ um den Nachsatz erweitern: Alte Besen haben auch nicht schlecht gekehrt. - Sie, unsere ehemaligen Kolleginnen und Kollegen, haben für unser Land wirklich vieles geleistet, dafür gebührt Ihnen unser gemeinsamer Dank.

Schließlich ist es auch angebracht, allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Landtagsverwaltung und der Fraktionen meinen Gruß und ein herzliches Dankeschön aus dem Plenum zu übermitteln. Sie stehen zwar nicht im politischen Rampenlicht; aber ohne ihr Engagement und tatkräftiges Wirken hinter den Kulissen könnte dieser Landtag nicht so erfolgreich arbeiten. Dies sollte auch einmal öffentlich gewürdigt werden.

(Beifall)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, liebe Gäste, dem Alterspräsidenten kommt das Privileg zu, heute mit einigen einleitenden Worten die konstituierende Sitzung des Landtages der 16. Wahlperiode eröffnen zu dürfen. In dieser Funktion sehe ich mich nicht als Landtagssenior, Elderstatesman

oder einfach als alter Hase, sondern ich fühle mich als Vertreter aller heute anwesenden Parlamentarierinnen und Parlamentarier, die sich auch kritisch und sorgend äußern dürfen.

Meine Damen und Herren, die Wählerinnen und Wähler des Landes Niedersachsen haben am 27. Januar über uns - die alten und die neuen Abgeordneten - entschieden. Die Wahlentscheidung des Volkes haben wir natürlich zu akzeptieren. Es ist nun Aufgabe der gewählten Volksvertreter, auf der Grundlage dieser Wahlentscheidung ein arbeitsfähiges Parlament zu gestalten, in dem Regierung, Opposition und parlamentarische Kontrolle wirksam werden.

Gleichwohl gebe ich zu bedenken, dass das uns ausgesprochene Vertrauen auf einer Wahlbeteiligung von lediglich 57 % beruht. Das lag nicht nur an ungünstigen äußeren Bedingungen. Der Rückgang der Wahlbeteiligung um immerhin 10 Prozentpunkte sollte für uns alle ein Alarmsignal sein. Und ich betone: Es kann und darf kein Trost sein, dass wir eine solche Entwicklung auch in dem einen oder anderen Land beobachten. Allerdings sind wir dabei Spitze. Die Abwendung von der Politik in Parteien und Parlamenten scheint sich nicht nur in Niedersachsen zu einem gesellschaftlichen Phänomen zu entwickeln.

Aus diesem Grund geht mein dringender Appell als Alterspräsident an das Parlament der 16. Wahlperiode: Wir müssen der Öffentlichkeit und den Wählern offen und verständlich - dies vielleicht noch intensiver als bisher - das richtige Bild über die Bedeutung der Parlamentsarbeit vermitteln, damit erkannt wird, warum für das Wohl des Landes Niedersachsen und unserer Landsleute jede einzelne Wählerstimme zählt und von Bedeutung ist. Auch sollte der Niedersächsische Landtag ein Haus mit offenen Türen sein. Wir haben schon in den vergangenen Jahren versucht, dies umzusetzen. Diese Bemühungen können aber noch gesteigert werden. Das historische Leineschloss muss Symbol für das gelebte Miteinander in Niedersachsen sein.

Gleichzeitig erbitte ich die Unterstützung der Medien. Ich messe Ihnen, geschätzte Medienvertreterinnen und -vertreter, eine hohe Verantwortung zu. Berichten Sie weiterhin kritisch und fair über die politische Auseinandersetzung hier im Leineschloss, aber beobachten Sie auch die Wirkungen Ihrer eigenen Arbeit! Manches Mal entsteht bei den Bürgerinnen und Bürgern der Eindruck, dass es für einige Medien einfacher ist, das berühmte

Haar in der Suppe zu finden, als über die Zubereitung der Suppe zu berichten und Appetit darauf zu wecken. Wir brauchen Ihre Unterstützung, um der Öffentlichkeit politische Kenntnisse, Hintergründe und Fakten zu vermitteln. Auf diese Weise sollte das Engagement der Bürgerinnen und Bürger für die parlamentarische Demokratie in die richtigen Bahnen gelenkt werden können.

Allerdings sehe ich in erster Linie den neuen Landtag gefordert, die so niedrige Wahlbeteiligung nicht einfach hinzunehmen, sondern auf die Bürgerinnen und Bürger zuzugehen, um Sympathie und Engagement für unseren Landtag zu wecken.

Es ist doch faszinierend, zu erleben, welche öffentliche Aufmerksamkeit die Kandidatenkür für das Präsidentenamt in den USA hervorruft. Wir müssen Politik - wie draußen in der Wirtschaft - als Wettbewerb der besten Ideen zur Problemlösung in unserem Land verstehen. Vor allem müssen wir, die Abgeordneten, voller Disziplin unsere Verantwortung wahrnehmen und die an uns gestellten Aufgaben annehmen und konstruktiv lösen. Und auch das gehört zum professionellen Politikgeschäft: Kritik darf nicht nur entgegengenommen werden, sondern sie muss auch in die zu treffenden Entscheidungen einbezogen werden.

Aus eigener Erfahrung nach 35 Jahren Politik sei mir erlaubt, zu betonen, dass die Arbeit als Parlamentarier einen Menschen mit Sicherheit prägt und dass das Mandat als Ehre und große Herausforderung zugleich empfunden werden kann.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, nutzen Sie diese großartige Chance und das durch die Wählerinnen und Wähler in Sie gesetzte Vertrauen! Das ist unser Auftrag. Das dürfen unsere Landsleute von uns erwarten.

Meine Damen und Herren, wir, die gewählten 152 Abgeordneten des Niedersächsischen Landtages der 16. Wahlperiode, haben die Aufgabe, die ca. 8 Millionen Bürgerinnen und Bürger Niedersachsens in den kommenden fünf Jahren nicht nur politisch zu repräsentieren, sondern mit Entschlossenheit und Verantwortungsbewusstsein zum Wohle unseres Landes und zum Wohle seiner Menschen auch die weitere Zukunft zu gestalten.

Unser Mandat ehrt uns, aber zugleich verpflichtet es uns. Dessen sollten wir uns bewusst sein. Nur so können wir gute Dinge sein, dass das Vertrauen und das Zutrauen der Bürgerinnen und Bürger, das unser schönes Land Niedersachsen dringend braucht, gestärkt werden. Lassen Sie uns daher

alle gemeinsam mit Kraft und Mut in die kommende Wahlperiode gehen, wie bisher für die Wahrung der demokratischen Grundrechte eintreten und jede Form der Diskriminierung im Keim ersticken!

Dieser Landtag besteht nunmehr aus fünf Fraktionen. Es gilt, die notwendige politische Auseinandersetzung nach demokratischen Grundsätzen offen und vor allem ausschließlich inhaltlich zu führen. Die Unfreiheit der Bürgerinnen und Bürger in der schrecklichen Zeit der Diktatur des Nationalsozialismus und auch unter dem folgenden Sozialismus der DDR verpflichten uns hierzu. Und wir stellen heute auch fest: Wir sind dankbar für das Geschenk der Wiedervereinigung.

(Lebhafter Beifall)

Wir behalten aber auch in Erinnerung, dass 17 Millionen Deutsche eingemauert waren und dass der Staatssicherheitsdienst der ehemaligen DDR der Ausdruck der Rechtlosigkeit der Bevölkerung war.

(Lebhafter Beifall)

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, ich wünsche uns allen, dass wir nach fünf erfolgreichen Jahren

(Zuruf von der SPD: Na ja!)

Rechenschaft geben können von der Verantwortung, die uns die Bevölkerung übertragen hat.

(Gegenruf von Karl-Heinz Klare [CDU]: Es ist die Zukunft gemeint!)

- Wir denken an die Zukunft, junger Kollege!

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Für uns alle, für Junge und Alte, gilt: Politische Macht bedeutet Verantwortung auf Zeit. Dem wollen wir gerecht werden. Das walte Gott!

Ich danke Ihnen.

(Starker Beifall)

Meine Damen und Herren, meinen beiden Beisitzern darf ich gleich sagen: Es ist ganz toll, wenn man alles emotional auslebt. Hier oben dürfen Sie nichts. Sie dürfen nicht klatschen. Sie dürfen das nur hinterher tun.

Meine Damen und Herren, wir kommen jetzt zur

Feststellung der Beschlussfähigkeit durch Namensaufruf (§ 68 Abs. 2 Satz 2 der Geschäftsordnung des Niedersächsischen Landtages - GO LT -)

Ich bitte Sie, Frau Polat, die Namen der Mitglieder des Landtags der 16. Wahlperiode aufzurufen, und bitte die Aufgerufenen, nach dem Aufruf ihres Namens aufzustehen und mit „Hier“ zu antworten.

(Heiterkeit)

- Ich bin zwar heute Morgen darauf hingewiesen worden, dies sei ein Brauchtum der Bundeswehr, aber das muss ja nicht falsch sein.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ich darf anmerken, dass diese Prozedur auch dem besseren gegenseitigen Kennenlernen dient. Die Schriftführerin, Frau Polat, ruft die Namen auf, und wir stellen fest, wer von den Aufgerufenen anwesend bzw. nicht anwesend ist. Bitte schön!

(Schriftführerin Filiz Polat verliest die Namen der Abgeordneten:)

Thomas Adasch
Hans-Henning Adler
Johann-Heinrich Ahlers
Heinrich Aller
Bernd Althusmann
Dr. Gabriele Andretta
Klaus-Peter Bachmann
Martin Bäumer
Heiner Bartling
Karin Bertholdes-Sandrock
Hans-Christian Biallas
Dr. Uwe Biester
Dr. Stefan Birkner
Karl-Heinz Bley
Jörg Bode
Norbert Böhlke
Ralf Borngräber
Marcus Bosse
Axel Brammer
Hennig Brandes
Ralf Briese
Markus Brinkmann
Prof. Dr. Emil Brockstedt
Marco Brunotte
Bernhard Busemann
Reinhold Coenen

Helmut Dammann-Tamke
Dr. Karl-Ludwig von Danwitz
Dr. Hans-Joachim Deneke-Jöhrens
Otto Deppmeyer
Hermann Dinkla
Christoph Dreyer
Christian Dürr
Hans-Heinrich Ehlen
Petra Emmerich-Kopatsch
Ursula Ernst
Kreszentia Flauger
Ansgar-Bernhard Focke
Björn Försterling
Renate Geuter
Rudolf Götz
Ulla Groskurt
Hans-Dieter Haase
Enno Hagenah
Swantje Hartmann
Karl Heinz Hausmann
Wilhelm Heidemann
Frauke Heiligenstadt (entschuldigt)
Karsten Heineking
Dr. Gabriele Heinen-Kljajić
Ursula Helmhold
Kurt Herzog
Bernd-Carsten Hiebing
Reinhold Hilbers
Jörg Hillmer
Carsten Höttcher
Wilhelm Hogrefe
Ernst-August Hoppenbrock
Patrick-Marc Humke-Focks
Angelika Jahns
Wolfgang Jüttner
Karl-Heinz Klare
Hans-Jürgen Klein
Stefan Klein
Ingrid Klopp
Lothar Koch
Gabriela König
Marianne König
Ursula Körtner
Gabriela Kohlenberg
Gisela Konrath
Ina Korter
Daniela Krause-Behrens
Jürgen Krogmann
Klaus Krumfuß
Clemens Lammerskitten
Karl-Heinrich Langspecht
Dr. Silke Lesemann
Sigrid Leuschner
Olaf Lies

Helge Limburg
Editha Lorberg
Clemens Große Macke
Dr. Max Matthiesen
David McAllister
Gesine Meißner
Anette Meyer zu Strohen
Christian Meyer
Rolf Meyer
Axel Miesner
Frank Mindermann
Johanne Modder
Matthias Möhle
Dieter Möhrmann
Hartmut Möllring
Heidemarie Mundlos
Jens Nacke
Matthias Nerlich
Frank Oesterhelweg
Jan-Christoph Oetjen
Victor Perli
Gudrun Pieper
Filiz Polat
Stefan Politze
Claus Peter Poppe
Dorothee Prüssner
Sigrid Rakow
Christa Reichwaldt
Klaus Rickert
Roland Riese
Dr. Philipp Rösler
Heinz Rolfes
Mechthild Ross-Luttmann
Jutta Rübke
Hans-Heinrich Sander
Ronald Schminke
Klaus Schneck
Wittich Schobert
Heiner Schönecke
Stefan Schostok
Andrea Schröder-Ehlers
Uwe Schünemann
Hans-Werner Schwarz
Uwe Schwarz
Kai Seefried
Silva Seeler
Wiard Siebels
Dr. Stephan August Siemer
Dr. Manfred Sohn
Brigitte Somfleth
Miriam Staudte
Karin Stief-Kreihe
Detlef Tanke
Ulf Thiele

Björn Thümler
Petra Tiemann
Sabine Tippelt
Dirk Toepffer
Grant Hendrik Tonne
Elke Twesten
Astrid Vockert
Ulrich Watermann
Dörthe Weddige-Degenhard
Christel Wegner
Ursula Weisser-Roelle
Stefan Wenzel
André Wiese
Gerd Ludwig Will
Wolfgang Wulf
Christian Wulff
Prof. Dr. Dr. Roland Zielke
Pia-Beate Zimmermann

Meine Damen und Herren! Es sind 152 Abgeordnete in den Niedersächsischen Landtag der 16. Wahlperiode gewählt worden. Durch Namensaufruf wurde festgestellt, dass 151 Mitglieder des Landtages anwesend sind. Der Landtag ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der Mitglieder des Landtages anwesend sind. - Das ist der Fall.

Mitteilung über die Bildung der Fraktionen (§ 2 GO LT)

Nach § 2 der Geschäftsordnung des Niedersächsischen Landtages können sich Mitglieder des Landtages, die der gleichen Partei angehören, zu Fraktionen zusammenschließen. Ich teile Ihnen mit, dass sich im Landtag der 16. Wahlperiode fünf Fraktionen konstituiert haben: die Fraktion der CDU mit 68 Mitgliedern, die Fraktion der SPD mit 48 Mitgliedern, die Fraktion der FDP mit 13 Mitgliedern, die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen mit 12 Mitgliedern und die Fraktion DIE LINKE mit 10 Mitgliedern. Außerdem gehört dem Landtag ein fraktionsloses Mitglied an.

Genehmigung der Tagesordnung

Meine Damen und Herren! Der Präsident des Landtages der 15. Wahlperiode, Herr Jürgen Gansäuer, hat im Einvernehmen mit den Fraktionen eine Tagesordnung für diesen 1. Tagungsabschnitt

der 16. Wahlperiode aufgestellt, die Ihnen schriftlich zugegangen ist.

Mir ist bedeutet worden, die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen wolle beantragen, die Tagesordnung um die Behandlung des Entwurfes eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Abgeordnetengesetzes zu erweitern, der Ihnen allen in der Drs. 16/4 vorliegt. Für diesen Fall gebe ich folgenden Hinweis: Nach § 66 Abs. 1 unserer Geschäftsordnung kann der Landtag u. a. auf Antrag einer Fraktion beschließen, dass Gegenstände, die nicht auf der Tagesordnung stehen, beraten werden, es sei denn, dass eine Fraktion oder zehn Mitglieder des Landtages widersprechen.

Ich frage zunächst: Wird ein Antrag auf Erweiterung der Tagesordnung gestellt? - Frau Helmhold meldet sich zu Wort. Ich gebe Ihnen eine Redezeit von bis zu fünf Minuten. Bitte schön!

Ursula Helmhold (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte kurz erläutern, warum wir den Antrag auf Erweiterung der Tagesordnung um die Drs. 16/4 stellen.

Mit dieser Drucksache schlagen wir vor, das Abgeordnetengesetz dahin gehend zu ändern, dass die Aufwandsentschädigung der Vizepräsidenten reduziert und gleichzeitig die zusätzliche Altersversorgung für den Präsidenten und die Vizepräsidenten abgesenkt wird. Dies ist der Finanzierungsvorschlag für unseren Vorschlag, das Präsidium gemäß der Anzahl der Fraktionen in diesem Landtag in der Vizepräsidentschaft auf fünf zu erweitern.

Uns erscheint es aus grundsätzlichen demokratischen Erwägungen heraus sehr wichtig, diesen Weg zu gehen. Da wir aber den Haushalt des Landes nicht über Gebühr beanspruchen wollen, würden wir gerne gleichzeitig diese Änderung des Abgeordnetengesetzes beraten. Ich bitte um Zustimmung.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung von Kreszentia Flauger [LINKE])

Alterspräsident Lothar Koch:

Recht herzlichen Dank, Frau Helmhold. - Ich frage jetzt, ob eine Fraktion oder zehn Abgeordnete der beantragten Erweiterung der Tagesordnung widersprechen.

(Bernd Althusmann [CDU]: Heute Nachmittag!)

- Heute Nachmittag soll darüber gesprochen werden. Dann werden wir das jetzt nicht beraten.

Damit wäre die Tagesordnung bis auf diesen Punkt mehrheitlich gebilligt. Ich frage trotzdem noch einmal: Wer stimmt der Tagesordnung so zu, wie sie vorliegt? - Das war die Mehrheit.

(Ursula Helmhold [GRÜNE]: Mit der Erweiterung!)

- Mit der Erweiterung, natürlich.

Wir kommen jetzt zur

Wahl der Landtagspräsidentin oder des Landtagspräsidenten (Artikel 18 der Niedersächsischen Verfassung - NV -, § 6 GO LT)

Nach Artikel 18 Abs. 1 der Niedersächsischen Verfassung wählt der Landtag seine Präsidentin oder seinen Präsidenten. Nach § 5 Abs. 2 Satz 1 unserer Geschäftsordnung ist die stärkste Fraktion dieses Hauses vorschlagsberechtigt. Die stärkste Fraktion dieses Hauses ist die CDU-Fraktion. Sie hat den Abgeordneten Hermann Dinkla schriftlich vorgeschlagen.

Die Wahl kann gemäß § 5 Abs. 3 Satz 2 unserer Geschäftsordnung durch Handzeichen vorgenommen werden, wenn kein Mitglied des Landtages widerspricht. Erhebt sich gegen die Wahl durch Handzeichen Widerspruch? - Das ist nicht der Fall.

Ich bitte damit diejenigen, die den Abgeordneten Hermann Dinkla zum Präsidenten wählen wollen, um ein Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Enthaltungen? - Der Vorschlag Hermann Dinkla ist - mit Enthaltungen - einstimmig angenommen worden.

(Starker, anhaltender Beifall)

Ich stelle fest, dass der Abgeordnete Hermann Dinkla einstimmig zum Präsidenten dieses Hauses gewählt worden ist. Herr Abgeordneter Dinkla, ich frage Sie, ob Sie die Wahl annehmen.

(Hermann Dinkla [CDU]: Ja, ich nehme die Wahl an! Vielen Dank!)

Sehr geehrter Herr Präsident, ich spreche Ihnen zu Ihrer Wahl die Glückwünsche des ganzen Hauses aus. Wir wünschen und hoffen, dass Sie ein gerechter und fürsorglicher Präsident sein werden, der mit glücklicher Hand die Geschicke des Hau-

ses leitet, sich der Belange aller Fraktionen und aller Abgeordneten annimmt und sein Amt zum Wohle des Landes wahrnimmt. Ich bitte Sie nunmehr, diesen Platz einzunehmen, und wünsche Ihnen eine glückliche Hand.

(Starker Beifall)

Amtsübernahme durch die gewählte Landtagspräsidentin oder den gewählten Landtagspräsidenten

Präsident Hermann Dinkla:

Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Auch ich darf Sie sehr herzlich zu dieser konstituierenden Sitzung des Niedersächsischen Landtages begrüßen.

Gestatten Sie mir, bevor ich weitere Ausführungen mache, dass ich mich gemäß der guten Sitte dieses Hauses bei Herrn Alterspräsidenten Lothar Koch für seine Sitzungsleitung bedanke.

(Beifall)

Es bedarf einer hohen Lebenserfahrung und Souveränität, eine konstituierende Sitzung, die stets eine Besonderheit darstellt, zu leiten. Sie, lieber Herr Koch, haben diese Aufgabe mit Bravour gemeistert. Nochmals vielen Dank dafür.

(Beifall)

An dieser Stelle möchte ich meinen besonderen Dank meinem Vorgänger im Amt, Herrn Jürgen Gansäuer, aussprechen. Sie, lieber Herr Gansäuer, haben in der vergangenen Wahlperiode unser Parlament mit Würde vertreten, und Sie waren als Präsident ein glaubwürdiger Repräsentant unserer Volksvertretung. Ihre Entscheidung, der niedersächsischen Landesgeschichte mit sehr erfolgreichen Veranstaltungen und Projekten - wie z. B. dem Hoffmann-von-Fallerleben-Erinnerungsprojekt - und Ihrem persönlichen Einsatz wieder einen angemessenen Stellenwert zu geben, wird mehr als nur sichtbare Spuren Ihres Präsidentenamtes hinterlassen. Als einer der dienstältesten Abgeordneten Deutschlands können Sie auf eine beeindruckende parlamentarische und politische Lebensleistung zurückblicken, die auch von sehr hohem Engagement in kirchlichen und sozialen Fragen gekennzeichnet war. Sie haben für unser Parlament, für unser Land und die Menschen in Niedersachsen eine herausragende Leistung erbracht.

Dafür gebührt Ihnen Respekt, Anerkennung und der Dank dieses Hauses.

(Beifall)

Für den neuen Lebensabschnitt wünsche ich Ihnen Gottes Segen, viel Gesundheit - und vielleicht auch Begegnungen mit Professoren, denen Sie noch die eine oder andere Facette der Landesgeschichte erläutern können.

(Heiterkeit)

Für viele hier im Parlament ist dies ein ganz besonderer Tag, und ich betone: Dies gilt auch für mich.

Ich möchte mich zunächst sehr herzlich bei Ihnen, liebe Kolleginnen und Kollegen, dafür bedanken, dass Sie mich mit großer Mehrheit über Parteigrenzen hinweg zum neuen Präsidenten des 16. Landtages von Niedersachsen gewählt haben. Dies ist für mich eine große Ehre. Ich weiß um die Bedeutung wie um die Grenzen dieses hohen Amtes und bedanke mich für den großen Vertrauensvorschuss.

Da man auf hoher See und auch an den politischen Ufern der Leine nicht alleine segeln sollte, will ich dieses Amt nach besten Kräften mit Ihrer Unterstützung ausüben. Mein Ziel ist es, dieses Amt unparteiisch und gerecht auszuüben. Es wird zu meinem Amtsverständnis gehören, Ansprechpartner für alle Abgeordneten dieses Hohen Hauses zu sein.

Die Arbeit in den Parlamenten ist immer einem Wechsel unterzogen: Der 16. Niedersächsische Landtag ist nach der Wahlkreisreform zahlenmäßig kleiner. Deshalb halte ich es für wichtig, auch auf die Auswirkungen hinzuweisen: Dies bedeutet in vielen Fällen, dass daraus bei einem Flächenland wie Niedersachsen eine höhere Belastung für die Kolleginnen und Kollegen vor Ort in der Betreuung der Wahlkreise und der Erledigung der Bürgeranliegen erwächst. Ich betone dies bewusst, weil nach meiner Überzeugung die Arbeit in den Wahlkreisen der ländlichen Regionen intensiver wird als in anderen Bereichen. Deshalb kann jede weitere Verkleinerung des Parlaments zu einem Verlust an Bürgernähe führen, der auch durch die aufwendigste Medienausstattung nicht kompensiert werden kann.

Auch sind zum Ende der 15. Wahlperiode viele Kolleginnen und Kollegen ausgeschieden, weil Sie auf eine erneute Kandidatur verzichtet haben. Dieser selbst gewählte neue Lebensabschnitt eröffnet

für viele neue Chancen, Möglichkeiten und auch Freiräume. Ich wünsche Ihnen dafür alles Gute und auch Zufriedenheit. Mein Dank gilt aber ebenso den Kolleginnen und Kollegen, denen es durch die Pendelschläge der Wahl nicht vergönnt war, weiter politisch als Abgeordnete zu wirken. Das zeigt, dass auch die Diskussion über die Privilegien in der Politik solche Risiken, die sich aus einem politischen Engagement und einem Mandat ergeben, nur sehr bedingt berücksichtigen.

In diesem Parlament sitzen heute viele neue Kolleginnen und Kollegen, die zum ersten Mal an einer Plenarsitzung teilnehmen. Ich begrüße diese Abgeordneten besonders herzlich und hoffe, dass daraus neue Impulse und Ideen für die politische Arbeit erwachsen.

Nach meinem Verständnis ist die Tätigkeit als Abgeordneter keine Beschäftigung, kein Job, der dann mit Zeitverträgen verlängert wird. Es sollte - nein, es muss - uns bewusst sein, dass es eine Ehre ist, als Abgeordneter in diesem Parlament für Niedersachsen und die Menschen wirken zu dürfen. Daraus resultiert ein hoher Anspruch: Wir alle sind Gewählte und nicht Erwählte.

Es ist unsere Pflicht, unsere Stärken und Überzeugungen einzusetzen, um dem Land zu dienen - übrigens auch unabhängig von der Frage nach Regierung oder Opposition.

Wir brauchen einen Parlamentarismus, der Ansehen genießt und das Wesen überzeugender politischer Willensbildung nach außen ausstrahlt. Deshalb muss allen Abgeordneten auch klar sein, dass über die aktive lokale und regionale Verankerung, die gerade vor Wahlen große Bedeutung hat und die auch in den Medien vor Ort gewürdigt wird, das aktive Engagement im Parlament und in der gestaltenden Landespolitik nicht vernachlässigt werden darf. Zwischen dem Ansehen des Landespolitikers und dem Ansehen des Parlaments besteht eine untrennbare Wechselbeziehung. Die Menschen in Niedersachsen müssen wieder stärker spüren, dass wir für sie da sind, dass wir ihre Interessenvertreter sind.

Zu einer funktionierenden Demokratie, meine Damen und Herren, gehören auch Parteien, und ich darf von dieser Stelle aus betonen, dass Parteien keine Fremdkörper in unserer Demokratie sein dürfen. Sie sind unverzichtbar zur politischen Willensbildung in unserem Gemeinwesen, und deshalb appelliere ich an die jungen Menschen in unserem Land, sich nicht zurückzuziehen, sondern

zur Mitarbeit in demokratischen Parteien bereit zu sein.

Ich darf betonen, dass mir als Präsident des Landtages Bürgernähe und Öffnung des Parlaments nach draußen wichtige Anliegen sind. Insbesondere sollte uns allen die junge Generation dabei am Herzen liegen. Sie sollte für ein politisches und gesellschaftliches Engagement begeistert werden; denn nicht nur unsere Gesellschaft, sondern auch unsere Demokratie muss lebendig bleiben und zukunftssicher gemacht werden.

Aus diesem Grunde möchte ich die noch junge Tradition fortführen und im Jahre 2009 einen weiteren Tag der offenen Tür veranstalten. Leider haben immer noch viele Bürgerinnen und Bürger eine gewisse Scheu und auch manche Berührungsängste, den Landtag zu besuchen und sich über unsere Arbeit zu informieren. Der große Zuspruch am Tag der offenen Tür im Jahre 2007 mit über 20 000 Besuchern macht Mut, dass das Interesse der Bevölkerung für die Politik im Allgemeinen und für das Parlament des Landes im Besonderen geweckt werden kann. Und vielleicht gelingt es hier und da auch noch besser als zuvor, gezielt junge Menschen anzusprechen.

Ich will aber einen weiteren Gedanken ansprechen: Denken wir bei unseren Aktivitäten auch vielleicht noch stärker an diejenigen, für die sich oft keine Lobby stark macht. Dazu gehören Menschen mit Behinderungen, die manchmal nur leise und zurückhaltend ihre Wünsche äußern können. Ich schlage deshalb vor, einen „Tag der Behinderten“ im Niedersächsischen Landtag durchzuführen, der auch Möglichkeiten für Gespräche mit Abgeordneten eröffnet.

(Beifall)

Es wäre ein weiteres Signal für ein offenes Parlament und für alle Bevölkerungsgruppen. Die Bürger sind nicht für das Parlament, sondern das Parlament ist für die Bürger da.

Herr Alterspräsident Koch hat bereits die geringe Wahlbeteiligung angesprochen. Lassen Sie mich Folgendes ergänzen: Insgesamt haben sich gut 2,6 Millionen Wählerinnen und Wähler in Niedersachsen entschieden, von ihrem Wahlrecht nicht Gebrauch zu machen. Diese Zahl muss nachdenklich stimmen. Wir alle sollten gemeinsam daran arbeiten, dass zukünftig wieder eine deutlich höhere Wahlbeteiligung erreicht wird.

Die Bürgerinnen und Bürger haben uns in Niedersachsen für fünf Jahre gewählt. Wir sollten diese

Zeit nutzen, um für neues Vertrauen in die Politik und in die Politiker zu werben. Die Gründe für die Unzufriedenheit und die Wahleuthaltung sind vielfältig. Schnelle Antworten sind in dem Zusammenhang sicherlich unbefriedigend.

Viele Menschen - besonders auch ältere Menschen - machen sich im Lande große Sorgen über ihre Lebenssituation und ihre Zukunft. Es sind dann nicht die großen Fragen der Politik, die sie bewegen und die sie diskutieren, sondern sie beschäftigt eher die anstehende Bezahlung der ständig steigenden Energiekosten und die Sorge, wie es weitergeht. Niemand im Lande wird leugnen können, dass „Liechtenstein“ zum Synonym für Ungerechtigkeit, Benachteiligung und Verantwortungslosigkeit geworden ist.

(Beifall)

Viele Menschen sind in ihrem Gerechtigkeitsempfinden im Mark getroffen. Mit einer Kette solcher Vorgänge kann die Demokratie brüchig werden und scheindemokratischen Kräften Aufschwung geben, die mit populistischen Thesen auf Stimmenfang gehen.

„Diktaturen sind Einbahnstraßen - in Demokratien herrscht Gegenverkehr.“ Dieser Satz wird dem Italiener Alberto Moravia zugeschrieben. Er beschreibt die Herausforderung zur Sicherung unserer demokratischen Grundordnung.

Ich bin ferner davon überzeugt, dass viele politische Ziele und programmatische Aussagen die Menschen nicht erreichen, weil es uns nicht gelingt, eine immer komplexer werdende Politik auf eine verständliche Sprachebene zu bringen.

Wenn diese „Sprachschluchten“ entstehen, wird die Distanz zu den Wählerinnen und Wählern immer größer, und es entsteht dann zunehmend das Gefühl, mit der „einen Stimme doch nichts bewegen zu können.“ Dabei unterscheiden die Bürger bei der Frage der politischen Verantwortung auch nicht mehr nach der Frage der Zuständigkeit, ob Land, Bund oder EU, weil fast niemand mehr durchschaut, wer eigentlich wofür zuständig ist.

Gestatten Sie mir bitte eine Anmerkung und einen Blick über die Grenzen Niedersachsens hinaus zum Thema „Föderalismus und Europa“. Manche sorgen sich sehr, dass die Kompetenzen der Länder weiter schwinden und Verschiebungen zugunsten von Berlin und Brüssel eintreten. Diese Sorgen sind auch nicht ganz unbegründet und sollten wachsam beobachtet werden. Die Reform des Föderalismus ist eine Chance, die Neuvertei-

lung von Aufgaben und Handlungsmöglichkeiten zwischen Bund und Ländern neu zu ordnen. Bei weiteren Schritten müssen nach meiner Auffassung aber auch die Kommunen eingebunden werden.

Im Hinblick auf die Auswirkungen europäischer Politik wird immer wieder Kritik artikuliert, oft auch in der isolierten Betrachtung einzelner Vorgänge, die nur schwer vermittelbar sind. Es ist mir deshalb wichtig, dass sich niedersächsische Interessen und die Stimme des Landtages auch bis in die europäische Ebene Gehör verschaffen. Das heißt aber zudem, dass sich der Landtag zu den Fragen der europäischen Rechtsetzung rechtzeitig und fundiert einbringt.

Gleichwohl, liebe Kolleginnen und Kollegen, bin ich der Überzeugung, dass man Europa gegenüber aufgeschlossen sein muss. Theodor Heuss hat als erster Bundespräsident früh die Bedeutung Europas erkannt, indem er gesagt hat: „Deutschland braucht Europa - aber Europa braucht auch Deutschland.“ Wir müssen bei aller im Einzelfall berechtigten Kritik darüber nachdenken, wie wir unseren Bürgern in Niedersachsen besser vermitteln können, dass die Europäische Union für uns die beste Garantie ist, Freiheit, Frieden und Wohlstand nachhaltig zu sichern und ein friedliches Miteinander mit unseren Nachbarn zu garantieren. In der neuen europäischen Verfassung sind die Werte als Grundlage für unser Zusammenleben in Europa festgelegt. Parlamente können sich in besonderer Weise um Partnerschaften und Begegnungen mit den europäischen Nachbarn bemühen. Dazu gehören natürlich auch Kontakte von jungen Menschen, die Europa nicht nur als Wirtschaftsraum sehen, sondern als Ebene der kulturellen Vielfalt mit neuen Chancen.

Für uns als Parlament muss es selbstverständlich sein, dass unser Land weltoffen und tolerant ist. Niedersachsen ist offen für Integration und Miteinander. Die Bereitschaft hierzu muss allerdings auch vorhanden sein. Jedem Ansatz von Ausländerfeindlichkeit wird sich dieses Parlament entgegenstellen.

(Beifall)

„Lernen, miteinander zu leben - statt gegeneinander“ -, so hat Richard von Weizsäcker es einmal formuliert. Aber es bleibt eine große menschliche und politische Herausforderung - auch in der vor uns liegenden Periode.

Ich möchte einen weiteren Punkt ansprechen, der für die Aufgabe des Hauses eine große Bedeutung hat: Die Rolle und die Möglichkeiten des niedersächsischen Parlaments im „Medienzeitalter“. In den letzten Jahrzehnten hat sich unter den Bedingungen des Medienzeitalters und der Informationsflut viel verändert. Zur Zeit würde ich den Status des Hauses als den eines nüchternen Arbeitsparlaments definieren, der nur noch sehr bedingt der zentrale Ort für die öffentliche Meinungsbildung ist, zumal auch der Wettstreit der Parteien verstärkt außerhalb des Hauses stattfindet. Wir sollten uns mit der Überlegung beschäftigen, Rolle und Aufgaben des Parlaments auch gegenüber der kritischen Öffentlichkeit besser und anders zu vermitteln. Zu diesem Dialog mit den Medien bin ich gern bereit.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, eine der Stärken Niedersachsens ist das ehrenamtliche Engagement vieler Bürgerinnen und Bürger im ganzen Land. 2,4 Millionen Menschen engagieren sich ehrenamtlich in Vereinen, Kirchen, karitativen Einrichtungen, bei der Feuerwehr, im Katastrophenschutz, im Umweltschutz und in anderen Bereichen. Ohne diese ehrenamtlichen Tätigkeiten und Aktivitäten würde unser Gemeinwesen in Niedersachsen nicht funktionieren.

(Beifall)

Gerade auch im Bereich der Jugendarbeit werden hier Leistungen erbracht, die den Staat in hohem Maße entlasten.

Jugendliche, die integriert sind in Vereinsarbeit und für die Erwachsene Vorbildfunktion ausüben können, denen Werte wie Aufrichtigkeit und Höflichkeit, Mut und Toleranz, Gerechtigkeit und Fairness, auch Mäßigung und Dankbarkeit vermittelt werden, brauchen nach meiner Überzeugung keine Sozialpädagogen. Ich möchte heute allen ehrenamtlich Tätigen in Niedersachsen zu Beginn dieser Periode herzlich für diesen vorbildlichen Einsatz danken.

(Beifall)

Gesellschaft und insbesondere Jugendliche brauchen Vorbilder, und den Medien kommt eine große Bedeutung bei der Vermittlung zu. Jungen Menschen muss frühzeitig Gelegenheit gegeben werden, Demokratie zu erfahren. In dem Zusammenhang spielt auch der Stil der politischen Auseinandersetzung eine große Rolle. Die beste Werbung für eine künftig stärkere Beteiligung kann nicht das ausgeprägte profillose politische Harmoniebedürf-

nis, nicht die „Demoskopie-Demokratie“ mit dem Hang zur politischen Entscheidungs- und Gestaltungsschwäche sein. Die Meinungsumfrage muss Politik reflektieren und nicht umgekehrt.

Nach meiner festen Überzeugung findet eine klare politische Führung, die für ihre Entscheidungen und politischen Vorschläge nachvollziehbar, offen und fair streitet, im Ergebnis mehr Zustimmung in der Öffentlichkeit als eine manchmal ritualisierte Beschimpfung des politischen Gegners. Wir sollten deshalb in der kommenden Periode versuchen, auch für die Besucher des Landtages und für die politisch interessierten jungen Menschen im Land Vorbild in der Achtung vor dem politisch Andersdenkenden zu sein. Vielleicht kann dies ein Mosaikstein sein, für neues Vertrauen in die Politik und die Politiker zu werben.

(Beifall)

Ich möchte heute auch einen Bereich ansprechen, von dem ich mir eine breite politische Zustimmung im Hause erhoffe. Die Öffentlichkeit hat mit regem Interesse nicht nur die Neuordnung des Parlaments, sondern auch die Neugestaltung einiger Sitzreihen verfolgt. Doch ist eigentlich in der breiten Öffentlichkeit bekannt, dass das Leineschloss bereits seit 1962 Sitz des Landtages ist und dass seit 46 Jahren abgeschottet vom Tageslicht in einem baulich unveränderten Plenarsaal getagt wird?

Nicht nur der Plenarsaal, das Herzstück des Landtages, sondern auch die Portikushalle genügen heutigen Ansprüchen nicht mehr.

(Beifall)

Im Portikusbereich mussten sogar kostenaufwendige Maßnahmen durchgeführt werden, um mögliche Unfälle zu vermeiden.

Niemand will einen pompösen Parlamentsbau errichten oder eine Luxussanierung der bestehenden Bausubstanz. Das Konzept muss so ausjustiert werden, dass mit einer angemessenen räumlichen Lösung, die die notwendige architektonische Sensibilität aufzeigt, vorhandene Baumängel nachhaltig und dauerhaft beseitigt werden. Dazu würden nach meiner Auffassung dann auch die Investitionen in die neuen medialen Techniken gehören. Und ich betone ausdrücklich, dass nach meinem Verständnis die Abgeordneten dieses Hauses einen *Anspruch* auf eine zeitgemäße und angemessene Arbeitsstätte haben.

(Beifall)

Daher, liebe Kolleginnen und Kollegen, bitte ich um Unterstützung über alle Parteigrenzen hinweg, bei den Medien und in der Öffentlichkeit für den dringend notwendigen Landtagsumbau zu werben. Die Umsetzung wird auch für die Abgeordneten und die Verwaltung erhebliche Einschränkungen und Hemmnisse bedeuten, aber wir sollten als Parlament deutlich machen, dass die Notwendigkeit nicht mehr strittig ist und wir dies gemeinsam wollen. Das wäre mein persönlicher Wunsch.

(Beifall)

Niedersachsen steht in der kommenden Periode vor neuen Herausforderungen, und wir leben nicht auf einer Insel. Veränderungen in der Welt, in Europa und in Deutschland werden nicht an Niedersachsen vorbeigehen. Oft geschehen diese Veränderungen so schnell, dass man Mühe hat zu folgen und politisch angemessen zu reagieren. Es gibt eine Fülle von parlamentarischen Aufgaben, die sich aus der Bevölkerungsentwicklung, aus der Alterung der Gesellschaft und aus der Lage der Familien in unserem Land ergeben. Dies ist oft begleitet von Zukunftsängsten, Angst um den Arbeitsplatz und auch sozialen Problemfeldern. Aber wir müssen diese Herausforderungen mit Mut und Entschlossenheit angehen.

Niedersachsen ist ein starkes Land, und wenn wir neben den vielen politischen Aktivitäten im Bereich der Wirtschaft und der Sozialpolitik, der Forschung, des Umwelt- und Energiebereiches sowie im für Niedersachsen wichtigen Agrarsektor als Parlament ein eindrucksvolles Bekenntnis für den Bildungsbereich und die berufliche Qualifizierung ablegen, kann Niedersachsen den politischen Wettbewerb um die Zukunftsfähigkeit bestehen. Es gibt nach meiner Überzeugung keine Investition mit einer höheren Rendite als im Bildungsbereich - für die Zukunft unseres Landes.

Ich möchte schließen mit einem Leitspruch von Jean Anouilh:

„Die Dinge sind nie so, wie sie sind.
Sie sind immer das, was man aus ihnen macht.“

Lassen Sie uns deshalb mit Verantwortungsgefühl, Augenmaß und auch Leidenschaft als Parlament an die Arbeit gehen: Niedersachsen hat es verdient!

Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Starker, lang anhaltender Beifall)

Ich komme zum nächsten Punkt der Tagesordnung:

Geschäftsordnung des Niedersächsischen Landtages (GO LT) - Drs. 16/1 - hier: Änderungsanträge zu § 5 GO LT - Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 16/2 - Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 16/5 - Änderungsantrag der Fraktion der SPD - Drs. 16/10

Die geltende Geschäftsordnung des Niedersächsischen Landtages ist als Drucksache 16/1 an Sie verteilt worden.

Vereinbarungsgemäß behandeln wir zunächst die vorliegenden Änderungsanträge, soweit sie sich auf § 5 der Geschäftsordnung, also die Zusammensetzung und die Wahl des Präsidiums, beziehen. Alle übrigen Änderungsanträge zur Geschäftsordnung behandeln wir absprachegemäß im Zusammenhang am heutigen Nachmittag. Nach den Absprachen zwischen den Fraktionen soll über die Änderungsanträge insoweit sofort abgestimmt werden, als sie § 5 der Geschäftsordnung betreffen.

Ich schlage Ihnen folgende Redezeiten vor: für die Fraktion der CDU acht Minuten, für die Fraktion der SPD acht Minuten, für die Fraktion der FDP vier Minuten, für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vier Minuten und für die Fraktion der Linken vier Minuten.

Mir liegen die ersten Wortmeldungen vor. Das Wort hat der Kollege Althusmann.

Bernd Althusmann (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich zunächst Ihre Ausführungen, Herr Präsident, zum Parlamentsneubau und zum Leineschloss ein bisschen ergänzen. Dieses Parlament war bekanntlich in der Vergangenheit auch einmal ein Armenhaus. Einige sagen, es sei bis heute nicht viel besser geworden. Vieles in diesem Parlament ist neu. Aber die Mikrofonanlage ist dringend sanierungsbedürftig. Ihre Rede, Herr Präsident, war teilweise schwierig zu hören. Es hat sehr gerauscht.

(Zustimmung bei der CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, mit den vorliegenden Änderungsanträgen zur Geschäftsordnung empfehlen Ihnen die Koalitionsfraktionen

von CDU und FDP gleich zu Beginn dieser neuen Legislaturperiode entscheidende Weichenstellung für eine neue, geänderte Geschäftsordnung, also zum geregelten Umgang des Miteinanders hier im Parlament. Lassen Sie mich vorsorglich und gewohnt sachlich

(Lachen bei der SPD und bei den GRÜNEN - Wolfgang Jüttner [SPD]: Das war die erste Lüge in dieser Legislaturperiode! - Widerspruch bei der CDU und bei der FDP - Karl-Heinz Klare [CDU] und Dr. Philipp Rösler [FDP]: Das wird der erste Ordnungsruf! - Wolfgang Jüttner [SPD]: Das war die erste Übertreibung!)

auch mit Blick auf die heute Nachmittag zu erörternden Anträge darauf hinweisen, dass die Wähler in Niedersachsen erneut der Regierungskoalition von CDU und FDP und nicht Ihnen, Herr Jüttner, einen Regierungsauftrag erteilt haben,

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

jedoch auch eine fünfte Fraktion ins Parlament gewählt wurde. Diesen neuen Mehrheitsverhältnissen wollen wir Rechnung tragen. Sie sollen sich in den kommenden fünf Jahren im Parlament und in seinen Ausschüssen wie in der Vergangenheit widerspiegeln.

Zugegeben: Änderungsanträge zur Geschäftsordnung stehen nicht wirklich im Zentrum der Landespolitik. Sie stehen auch nicht wirklich im Zentrum des öffentlichen Interesses. Aber das Ringen um Posten und Positionen deckt so manches Mal den Widerspruch zwischen Anspruch und Wirklichkeit auf, nämlich wenn Einsparungen konkret werden, wenn CDU und FDP, wie im vorliegenden Änderungsantrag vorgezeichnet, beschließen wollen, nach einer Verkleinerung des Landtages nunmehr auch die Zahl der Vizepräsidenten um einen Sitz zu reduzieren.

Zur Erinnerung: Zu Beginn der letzten Legislaturperiode haben wir die Zahl der Ausschüsse reduziert. Wir haben schon damals die Anzahl der Vizepräsidenten gegen Ihren Willen nicht erhöht und deren zusätzliche Entschädigung um 10 % abgesenkt. Wir haben den Landtag verkleinert, wozu Sie in Ihren Regierungsjahren keinen Mut hatten. Nun sollen wir, wenn es nach den Grünen geht, die Zahl der Vizepräsidenten wiederum auf fünf erhöhen.

Interessant und völlig konträr ist in diesem Zusammenhang die Haltung einer anderen Fraktion,

die selbst für den Fall, dass wir bei der alten Regelung blieben, den Oppositionsfraktionen zwei Vizepräsidenten zuzugestehen, unter keinen Umständen bereit gewesen wäre, einen dieser Posten, unserem Beispiel folgend, demokratisch und fair z. B. an die Grünen abzutreten. Nein, das werde man auf keinen Fall tun, hieß es, Herr Bartling. Stattdessen präsentiert man uns nun quasi in letzter Not einen nicht ganz so glaubwürdigen Änderungsantrag zur Geschäftsordnung, nämlich die Zahl der Vizepräsidenten um einen weiteren Sitz zu reduzieren. Es waren, wenn ich mich richtig erinnere, die Jahre nach 1990 unter SPD und Grünen, in denen das niedersächsische Landesparlament sogar fünf Vizepräsidenten hatte.

Kurzum: Eine parlamentarische Tradition, wonach jede im Niedersächsischen Landtag vertretene Fraktion kraft Gewohnheitsrechts mit einem Vizepräsidenten oder einer Vizepräsidentin im Präsidium vertreten wäre, existiert nicht. In anderen Bundesländern wie z. B. Sachsen stellen CDU, SPD und Linkspartei als die drei größten Fraktionen des Landtages jeweils einen Landtagsvizepräsidenten. In Berlin stellen nur SPD und CDU einen Vizepräsidenten.

Meine Damen und Herren, mit drei Repräsentanten neben dem Präsidenten des Landesparlaments bewegen wir uns exakt in der Mitte aller Bundesländer. Die CDU-Fraktion wird einen ihr zustehenden Vizepräsidentenposten an die Fraktion der FDP abtreten und den Kandidaten der Fraktion der FDP wählen, ebenso aber auch den Kandidaten der Fraktion der SPD. CDU und FDP hier im Landesparlament bekennen sich damit zu einer quantitativ ausreichenden und qualitativ hochrangigen Vertretung der Interessen des Parlaments nach außen wie auch nach innen. Immerhin ist Niedersachsen, bezogen auf die Einwohnerzahl, größer als manches neu in die Europäische Union aufgenommene Land.

Durch die von uns des Weiteren vorgeschlagene Änderung des § 14 kommen wir dem verfassungsrechtlich verankerten Anspruch aller Fraktionen auf Sitz und Stimme in bestimmten Ausschüssen eigener Art, z. B. dem Wahlprüfungsausschuss und dem Ausschuss für Angelegenheiten des Verfassungsschutzes, nach. Wir wahren mit dieser Änderung neben den Minderheitenrechten auch die Mehrheitsrechte in den betroffenen Ausschüssen.

Zu Beginn dieser Legislaturperiode darf ich abschließend betonen, dass wir als CDU-Fraktion uns auf eine gute Zusammenarbeit mit SPD und

Grünen in der Opposition und selbstverständlich auch mit unserem Koalitionspartner, der FDP, in guter Tradition freuen, weil uns alle in erster Linie das Ziel des Wohlergehens unseres Landes und der Bürgerinnen und Bürger unseres Landes Niedersachsen eint, selbst wenn wir auf unterschiedlichen Seiten dieses Hauses nicht nur sitzen, sondern auch arbeiten.

Wir sollten über die Änderungsanträge fair abstimmen und danach, wie zwischen den Parlamentarischen Geschäftsführern vereinbart, wählen.

Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Hermann Dinkla:

Vielen Dank, Herr Kollege Althusmann. - Das Wort hat jetzt der Kollege Bartling.

Heiner Bartling (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bin Ihnen, Herr Präsident, zunächst einmal dankbar, dass Sie etwas über das Landtagsgebäude gesagt haben. Dazu schließe ich an Worte des Herrn Alterspräsidenten an. Der Herr Alterspräsident hat zum Ausdruck gebracht, dass es doch wichtig sei, dass wir ein richtiges Bild von der Bedeutung des Landtages vermitteln. Wenn ich mir die Diskussion vor Augen führe, die wir über zwei weitere Sitze in der ersten Reihe dieses Landtages geführt haben, bin ich im Zweifel, ob das ein gutes Bild von der Bedeutung des Landtages nach außen gegeben hat. Weil der Vorsitzende der FDP-Fraktion Angst davor hat, dass Herr Wenzel ihm in die Papiere gucken könnte, mussten hier zwei Tische eingebaut werden. Wenn sich die FDP Gedanken darüber gemacht hätte, wie man dieses Landtagsgebäude grundlegend sanieren könnte, dann hätte sie dem Landtag etwas Gutes getan. Ein schöneres Beispiel als die Mikrofonanlage hätte es heute nicht geben können.

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Herr Althusmann, nun zu den parlamentarischen Gepflogenheiten bei der Wahl von Vizepräsidenten. Ich habe heute Morgen während des Gottesdienstes Herrn Bischof Weber über Maßlosigkeit sprechen hören. Was Sie, meine Damen und Herren, hier beschließen wollen, ist ein Ausdruck von Maßlosigkeit. Wenn Sie die nach außen gerichtete Repräsentanz des Landtages auf drei zu eins reduzieren - drei Repräsentanten für die Regie-

rungskoalition, einen Repräsentanten für die Opposition -, dann weichen Sie von guter parlamentarischer Sitte gravierend ab.

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Erlauben Sie mir einen kurzen Hinweis auf vergangene Legislaturperioden. In der 11. Wahlperiode stellten die CDU den Präsidenten und die SPD zwei Vizepräsidenten. In der 12. Wahlperiode war Horst Milde von der SPD Präsident; Dr. Blanke und Ernst-Henning Jahn von der CDU waren Vizepräsidenten. In der 13. Wahlperiode war ebenfalls Horst Milde Präsident; Vizepräsidenten waren Jürgen Gansäuer und Ernst-Henning Jahn. In der 14. Wahlperiode war Professor Wernstedt von der SPD Präsident; Vizepräsidenten waren Jürgen Gansäuer und Ernst-Henning Jahn sowie Frau Litfin von den Grünen. In den vergangenen Legislaturperioden ist es also in der Regel so gewesen, dass sich die starken Fraktionen des Landtages auch in der Sitzungsleitung und damit der Repräsentation nach außen präsentieren konnten.

Von diesem Weg weichen Sie ab. Ich halte das für einen Fehler. Wenn Sie der Meinung sind, dass unser Geschäftsordnungsantrag daneben sei, kann ich Ihnen nur sagen: Er entspricht der Tradition, die wir hatten. Wenn es zwei Vizepräsidenten gibt, dann bedeutet dies, dass Sie neben dem Herrn Präsidenten einen weiteren Repräsentanten haben - welche Fraktion diesen Posten besetzt, bleibt Ihnen überlassen - und dass auch die größte Oppositionsfraktion in Sitzungsleitung und Repräsentanz verankert ist. Das wollen Sie nicht. Wir bedauern das. Wir werden Ihren Geschäftsordnungsantrag ablehnen und unseren zur Abstimmung stellen lassen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Hermann Dinkla:

Vielen Dank. - Frau Kollegin Helmhold hat das Wort.

Ursula Helmhold (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Funktion des Präsidenten bzw. der Präsidentin sowie der Vizepräsidentinnen und Vizepräsidenten ist eine doppelte. Einerseits geht es um die Repräsentanz des Landtages nach außen, andererseits um die Leitung der Sitzungen

und um die Regelung der eigenen Angelegenheiten des Parlaments.

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ist der Auffassung, dass diese Aufgabe nur zufriedenstellend erfüllt werden kann, wenn alle Fraktionen des Landtages mit einem Vizepräsidenten bzw. einer Vizepräsidentin im Präsidium vertreten sind.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Dies ist ein Gebot der Gleichberechtigung der Fraktionen und der demokratischen Fairness im Umgang miteinander.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Herr Kollege Althusmann, Sie irren, wenn Sie meinen, dass es ein solches Verfahren nirgendwo gebe. Im Deutschen Bundestag ist es eine Selbstverständlichkeit. Auch in Niedersachsen war das so, bis Sie dieses Prinzip in der 15. Wahlperiode mit Ihrer Mehrheit abgeschafft haben. Für die überparteilich angelegte Funktion der Sitzungsleitung und der Repräsentanz darf es nicht so sein, dass eine Mehrheit mehr oder weniger willkürlich entscheidet, welche Fraktionen dies übernehmen sollen. Entscheidend ist aus meiner Sicht, wie viele Fraktionen es nach dem Votum der Wählerinnen und Wähler in diesem Landtag gibt. Diesem Grundsatz wollen wir mit unserem Änderungsantrag Rechnung tragen.

Ihre öffentlich geäußerte Begründung lautet: Die drei größten Fraktionen sollen vertreten sein. - Meine Damen und Herren von den Mehrheitsfraktionen, in Anbetracht der Tatsache, dass die Fraktion der FDP gerade einmal eine Person mehr umfasst als die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, klingt mir das reichlich fadenscheinig.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

0,2 % der Wählerstimmen sollen hinsichtlich der Repräsentanz des Parlaments den Unterschied ausmachen!

(Bernd Althusmann [CDU]: Das hat Sie hart getroffen!)

Das können Sie uns und auch den Bürgerinnen und Bürgern im Land nicht erzählen. In Wirklichkeit geht es Ihnen an dieser Stelle um die kleinliche Dokumentation Ihrer Mehrheitsmacht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das gilt auch für Ihren Vorschlag, die Vorschlagsrechte der Fraktionen hinsichtlich der Wahl der

Vizepräsidenten abzuschaffen. Theoretisch wäre es nach Ihrem Vorschlag möglich, dass die Mehrheitsfraktionen sämtliche Vizepräsidenten stellen, auch wenn Sie davon heute offenbar keinen Gebrauch machen wollen. Warum Sie dem Parlament allerdings diese Änderung vorschlagen, bleibt mir unerfindlich. Auch in Ihrer Rede konnte ich dafür keine Begründung finden. Oder wollten Sie einfach nur einmal die Instrumente zeigen?

(Bernd Althusmann [CDU]: Die Zähne!)

Damit Sie uns nicht erzählen, dass Ihr Vorschlag dazu diene, Kosten einzusparen, haben wir uns intensiv mit zwei Punkten beschäftigt: Welche zusätzlichen Diäten sind für Vizepräsidenten erforderlich, und was rechtfertigt eigentlich die zusätzliche Altersentschädigung für Präsidenten und Vizepräsidenten? - Im Ergebnis legen wir Ihnen zur Finanzierung unseres Vorschlages einen Gesetzentwurf zur Änderung des Abgeordnetengesetzes vor, wonach der Diätenaufschlag für Vizepräsidenten auf 10 % begrenzt werden soll.

(Glocke des Präsidenten)

Die zusätzliche Altersentschädigung halten wir für völlig ungerechtfertigt. Fünf Jahre Präsidentschaft im Landtag bescheren einen zusätzlichen Pensionsanspruch von etwa 650 Euro monatlich auf Lebenszeit. Das halte ich für unangemessen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Sie sehen, meine Damen und Herren: Auch wir wollen sparen, aber nicht auf Kosten der demokratischen Repräsentanz dieses Parlaments.

Der SPD-Vorschlag geht aus unserer Sicht viel zu weit; Sie thematisieren nicht die Höhe der Altersentschädigungen und der Diäten. Die Parlamentsverkleinerung - das ist Ihnen sicherlich nicht entgangen - hat nicht zu einer Verringerung der Anzahl der Fraktionen geführt. Ich finde es bedauerlich, meine Damen und Herren von der SPD, dass Sie sich lediglich um Ihre Vertretung kümmern, anstatt in der Tradition, die wir gemeinsam begründet haben, eine demokratisch angemessene Repräsentanz aller Mitglieder zu fordern.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Eines möchte ich an dieser Stelle noch anmerken. Die Repräsentanz von Frauen hat sich in diesem Landtag bedauerlicherweise weiter verringert.

Präsident Hermann Dinkla:

Frau Kollegin, ich muss Sie darauf hinweisen, dass Ihre Redezeit abgelaufen ist.

Ursula Helmhold (GRÜNE):

Ich komme gleich zum Schluss. - Das ist ein Armutszugnis. Ehe Sie einwenden, dass meine Fraktion dieses Mal einen Herren in das Präsidium entsenden will, lassen Sie mich sagen: Wir liefern dem Parlament regelmäßig, seit 25 Jahren, quotierte Fraktionen. Alles können und wollen wir für Sie in diesem Bereich nun auch nicht richten.

(Heiterkeit bei der CDU - Bernd Althusmann [CDU]: Das ist eine relativ schwache Begründung!)

Ich fasse zusammen: Wir lehnen die Methodik ab, mit der Sie das neue Präsidium zusammensetzen wollen. Ich finde das undemokratisch. Sollten Sie sich mit Ihrem Vorschlag durchsetzen, werden wir uns bei der Wahl der Vizepräsidenten dort der Stimme enthalten, wo wir keinen eigenen Anspruch geltend machen.

Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Hermann Dinkla:

Mir liegt nun eine Wortmeldung von Frau Reichwaldt vor.

Christa Reichwaldt (LINKE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Fraktion der Linken wird den Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zur Erweiterung des Präsidiums auf fünf Vizepräsidenten bzw. Vizepräsidentinnen unterstützen.

Ich habe einen Auszug aus der Niedersächsischen Verfassung mitgebracht. Ich zitiere hier gerne zum ersten Mal für die Linken aus der Verfassung. Sicherlich wird das nicht das letzte Mal sein. In Artikel 19 Abs. 2 steht:

„Die Fraktionen und die Mitglieder des Landtages, die die Landesregierung nicht stützen, haben das Recht auf Chancengleichheit in Parlament und Öffentlichkeit.“

Dieser Verfassungsgrundsatz gilt auch für die Zusammensetzung des Präsidiums. Wir meinen, nur eine Erweiterung des Präsidiums unter Berücksichtigung aller dem Landtag angehörenden Fraktionen kann diesem Grundsatz gerecht werden, wäh-

rend eine Verkleinerung des Präsidiums gemäß den anderen vorliegenden Änderungsanträgen diesem Grundsatz nicht gerecht wird.

Dem zusätzlich vorliegenden Gesetzentwurf zur Änderung des Abgeordnetengesetzes, der eine Reduzierung der Entschädigung für die Vizepräsidenten vorsieht, werden wir ebenfalls zustimmen, da wir meinen, dass dies einen angemessenen Ausgleich der durch eine Erweiterung des Präsidiums entstehenden Mehrkosten bedeutet.

Vielen Dank.

Präsident Hermann Dinkla:

Eine weitere Wortmeldung liegt von dem Kollegen Bode vor.

Jörg Bode (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Niedersächsische Landtag der 16. Wahlperiode ist deutlich kleiner als der Landtag der vorhergehenden Wahlperiode. Von daher ist es richtig und angemessen, dass wir uns Gedanken darüber machen, wie groß unser Präsidium sein soll und wie viele Vizepräsidenten dem Präsidenten zur Seite stehen sollen. Wir haben dabei sehr genau geschaut, wie sich die Situation in anderen Bundesländern und im Deutschen Bundestag darstellt. Interessant ist übrigens, Frau Helmhold, dass es kein einhelliges Bild gibt und dass nicht alle Fraktionen einen Vizepräsidenten stellen. Im Bundestag gibt es zwar einen Anspruch aller Fraktionen, in einem Fall, im Fall der Fraktion der Linken, ist die vorgeschlagene Person aber nicht gewählt worden.

Von daher haben wir uns entschieden, angesichts der Verkleinerung des Parlaments auch die Zahl der Vizepräsidenten angemessen zu reduzieren, und zwar auf drei. Wir halten dies für angemessen, um den Herausforderungen bei der Sitzungsleitung angesichts einer im Vergleich zur letzten Legislaturperiode weiteren Fraktion und einer fraktionslosen Abgeordneten gerecht zu werden.

Wir sind der Meinung, dass wir damit einen Beitrag zum Sparen und zur Konsolidierung des Haushaltes leisten, da damit die Vergünstigungen eines weiteren Vizepräsidenten entfallen.

Besonders interessant wird es im Zusammenhang mit der Frage der Verteilung der Plätze. Die Fraktion der Grünen überrascht heute mit ihrem Änderungsantrag. Jeder, der die Anträge der Grünen in der letzten Legislaturperiode auf kommunaler

Ebene und auch anderswo verfolgt hat, wird feststellen, dass sie sich überall für das ihrer und auch unserer Meinung nach gerechtere Auszählverfahren nach Hare-Niemeyer ausgesprochen hat. Jetzt beantragen die Grünen, das Auszählverfahren nach d'Hondt anzuwenden. Warum haben Sie das gemacht? Liegt das an Herrn Meihyses, der aus dem Landtag ausgeschieden ist, oder liegt das vielmehr daran, dass nach dem von Ihnen sonst befürworteten Auszählverfahren ein Vizepräsident auf die CDU, einer auf die SPD und einer auf die FDP entfiel? - Wir sagen, dass die drei stärksten Fraktionen die Vizepräsidenten stellen sollen. Ist das nicht exakt das, was das von Ihnen sonst immer geforderte Verfahren zum Ergebnis hätte? - Sie hätten das konsequenter durchziehen sollen.

Warum machen wir es so? Warum sprechen wir uns für ein freies Verfahren aus? - Herr Bartling wird schon ganz nervös.

(Heiner Bartling [SPD]: Das sieht anders aus!)

Wenn wir das Verfahren nach Hare-Niemeyer angewandt hätten, hätte die SPD bei allen Vergaben einen Platz an die FDP abgeben müssen. Herr Jüttner, Sie hatten zwar ein sehr schlechtes Wahlergebnis. Aber das wollten wir Ihnen dann doch nicht antun. Wir wollen mit Ihnen stattdessen sehr vernünftig zusammenarbeiten und wollen außerdem, dass Sie sich hier im Hause wohlfühlen.

Vielen Dank, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Präsident Hermann Dinkla:

Vielen Dank. - Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Bevor wir zur zweiten Beratung kommen, frage ich, ob gemäß § 27 Abs. 2 Satz 1 unserer Geschäftsordnung ein Quorum von 30 Mitgliedern des Landtages eine Ausschussüberweisung beantragt. - Das ist erkennbar nicht der Fall. Eine Ausschussüberweisung findet also nicht statt.

Nach § 29 unserer Geschäftsordnung beginnt die zweite Beratung frühestens am zweiten Tag nach Schluss der ersten. Sie kann früher beginnen, wenn nicht eine Fraktion oder zehn Mitglieder des Landtags widersprechen. Ich frage daher, ob es Widerspruch dagegen gibt, die zweite Beratung über die Änderungsanträge zu § 5 unserer Geschäftsordnung unmittelbar im Anschluss durchzuführen. - Widerspruch dagegen ergibt sich nicht.

Wir kommen jetzt zur Einzelberatung und stimmen zunächst über den Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Drucksache 16/2, dann über den Änderungsantrag der Fraktion der SPD in der Drucksache 16/10 und schließlich über den Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP in der Drucksache 16/5 ab, soweit er sich auf § 5 der Geschäftsordnung bezieht.

Wir stimmen zunächst über den Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Drucksache 16/2 ab. Wer für diesen Änderungsantrag ist, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Änderungsantrag abgelehnt worden.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über den Änderungsantrag der Fraktion der SPD in der Drucksache 16/10. Wer diesem Änderungsantrag zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist auch dieser Änderungsantrag abgelehnt worden.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über den Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP in der Drucksache 16/5. Wer diesem Änderungsantrag zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Dieser Änderungsantrag hat die Zustimmung der Mehrheit des Hauses gefunden.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wir kommen jetzt zur

Wahl der Vizepräsidentinnen und Vizepräsidenten sowie der Schriftführerinnen und Schriftführer (Artikel 18 NV, § 5 GO LT)

Nach Artikel 18 Abs. 1 der Niedersächsischen Verfassung wählt der Landtag die Stellvertreterinnen oder Stellvertreter des Präsidenten und die Schriftführerinnen und Schriftführer.

Wir kommen zunächst zur Wahl der Vizepräsidentinnen und Vizepräsidenten. Nach der soeben beschlossenen Fassung des § 5 Abs. 1 und 2 der Geschäftsordnung sind drei Vizepräsidentinnen und Vizepräsidenten zu wählen. Die Geschäftsordnung regelt nicht mehr, wer Wahlvorschläge machen darf. Mir liegen vier schriftliche Wahlvorschläge vor.

Die CDU-Fraktion schlägt vor, Frau Vockert zur Vizepräsidentin zu wählen. Die SPD-Fraktion schlägt Herrn Möhrmann vor. Die FDP-Fraktion

schlägt Herrn Hans-Werner Schwarz vor. Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen schlägt vor, Herrn Hans-Jürgen Klein zum Vizepräsidenten zu wählen. Weitere Vorschläge liegen mir nicht vor.

Da wir einen Wahlvorschlag mehr haben, als Positionen zu vergeben sind, müssen wir über jeden Wahlvorschlag einzeln abstimmen.

Meine Damen und Herren, ich rufe zunächst den von mir zuerst genannten Wahlvorschlag auf. Die CDU-Fraktion hat vorgeschlagen, Frau Astrid Vockert zur Vizepräsidentin zu wählen. Wer diesem Vorschlag zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Das war eindeutig die Mehrheit.

Frau Vockert, ich frage Sie, ob Sie die Wahl annehmen.

(Astrid Vockert [CDU]: Ja, ich nehme die Wahl an! Ich bedanke mich für Ihr Vertrauen! - Starker Beifall bei der CDU, bei der SPD, bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Auch das Präsidium hier oben gratuliert Ihnen, Frau Vockert, zur Wahl.

Jetzt stimmen wir über den Vorschlag der SPD-Fraktion, den Abgeordneten Möhrmann zum Vizepräsidenten zu wählen, ab. Wer Herrn Abgeordneten Möhrmann zum Vizepräsidenten - - -

(Stefan Wenzel [GRÜNE]: Geht es nicht nach Alphabet?)

- Ich bin hier eben so vorgegangen, wie es von den Fraktionen vorgeschlagen worden ist. Entsprechend werde ich jetzt auch die Abstimmungen vornehmen. Wir befinden uns, Herr Wenzel, im Übrigen auch schon im Wahlgang.

Wir stimmen jetzt über die Wahl des Abgeordneten Möhrmann zum Vizepräsidenten ab. Wer Herrn Kollegen Möhrmann zum Vizepräsidenten wählen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit stelle ich fest, dass auch der Kollege Möhrmann mit großer Mehrheit zum Vizepräsidenten gewählt worden ist.

(Starker Beifall bei der CDU, bei der SPD, bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Herr Möhrmann, ich frage auch Sie, ob Sie die Wahl annehmen.

(Dieter Möhrmann [SPD]: Herr Präsident, ich bedanke mich für das Vertrauen und nehme die Wahl an! - Starker Beifall bei der CDU, bei der SPD, bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Das Präsidium gratuliert auch Ihnen zu Ihrer Wahl.

Jetzt stimmen wir über die Wahl des Abgeordneten Hans-Werner Schwarz zum Vizepräsidenten ab. Wer den Abgeordneten Hans-Werner Schwarz zum Vizepräsidenten wählen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Kollege Schwarz mit Mehrheit zum Vizepräsidenten gewählt worden. Ich darf auch ihn fragen, ob er die Wahl annimmt.

(Hans-Werner Schwarz [FDP]: Ich nehme die Wahl an und bedanke mich! - Starker Beifall bei der CDU, bei der SPD, bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Auch wir gratulieren herzlich zur Wahl, Herr Vizepräsident.

Uns liegt jetzt noch der Wahlvorschlag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vor. Ich frage die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, ob sie an ihrem Wahlvorschlag festhält.

(Ursula Helmhold [GRÜNE]: Nein, Herr Präsident!)

- Die Grüne-Fraktion zieht ihren Wahlvorschlag damit zurück. - Damit ist die Wahl der Vizepräsidentinnen und Vizepräsidenten abgeschlossen.

Wir kommen somit zur Wahl der Schriftführerinnen und Schriftführer. Es sind nun elf Schriftführerinnen und Schriftführer zu wählen. Das Vorschlagsrecht ergibt sich aus § 5 Abs. 2 der Geschäftsordnung. Die Fraktionen haben ihre Vorschläge eingereicht. Von der CDU-Fraktion wurden Frau Ernst, Herr Heidemann, Herr Koch, Frau Kohlenberg und Frau Konrath benannt. Die SPD-Fraktion hat Frau Groskurt, Frau Dr. Lesemann, Frau Somfleth und Frau Weddige-Degenhard vorgeschlagen. Von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ist Herr Hans-Jürgen Klein vorgeschlagen worden. Von der Fraktion der Linken ist Frau Weisser-Roelle benannt worden.

Die Schriftführerinnen und Schriftführer können gemeinsam durch Handzeichen gewählt werden, wenn kein anwesendes Mitglied des Landtags widerspricht. Ich frage deshalb, ob jemand der Wahl durch Handzeichen oder der Wahl en bloc

widerspricht. - Das ist nicht der Fall. Damit können wir en bloc wählen.

Wer den von mir soeben genannten Wahlvorschlägen en bloc zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Das ist nicht der Fall.

Ich frage die Mitglieder des Landtages, ob Sie die Wahl zu Schriftführerinnen und Schriftführern annehmen.

Ich beginne mit Frau Ernst. Frau Ernst, nehmen Sie die Wahl an?

(Ursula Ernst [CDU]: Ja!)

- Frau Ernst hat die Wahl angenommen. Herzlichen Glückwunsch!

Ich darf jetzt Herrn Heidemann fragen, ob er die Wahl annimmt.

(Wilhelm Heidemann [CDU]: Ja, ich nehme die Wahl an!)

- Auch Ihnen unser herzlicher Glückwunsch!

Ich frage jetzt Herrn Koch, ob er die Wahl annimmt.

(Lothar Koch [CDU]: Ich nehme die Wahl an!)

- Vielen Dank. Auch Ihnen unser herzlicher Glückwunsch!

Frau Kohlenberg, nehmen Sie die Wahl an?

(Gabriela Kohlenberg [CDU]: Ich nehme die Wahl an!)

- Vielen Dank. Auch Ihnen unser herzlicher Glückwunsch!

Frau Konrath?

(Gisela Konrath [CDU]: Ja, ich nehme die Wahl an!)

- Frau Konrath nimmt die Wahl an. Auch Ihnen herzlichen Glückwunsch!

Frau Groskurt?

(Ulla Groskurt [SPD]: Ja, ich nehme die Wahl an!)

- Frau Groskurt nimmt die Wahl ebenfalls an. Auch Ihnen herzlichen Glückwunsch!

Frau Dr. Lesemann?

(Dr. Silke Lesemann [SPD]: Ja, ich nehme die Wahl an!)

- Frau Lesemann nimmt die Wahl an. Herzlichen Glückwunsch!

Frau Somfleth?

(Brigitte Somfleth [SPD]: Ja, ich nehme die Wahl an!)

- Frau Somfleth nimmt die Wahl ebenfalls an. Auch Ihnen herzlichen Glückwunsch dazu!

Frau Weddige-Degenhard?

(Dörthe Weddige-Degenhard [SPD]: Ja, ich nehme die Wahl an!)

- Frau Weddige-Degenhard nimmt die Wahl an. Herzlichen Glückwunsch zum neuen Amt!

Herr Klein?

(Hans-Jürgen Klein [GRÜNE]: Ja, ich nehme die Wahl an!)

- Herr Klein nimmt die Wahl ebenfalls an. Herzlichen Glückwunsch!

Frau Weisser-Roelle?

(Ursula Weisser-Roelle [LINKE]: Ja, ich nehme die Wahl an!)

Frau Weisser-Roelle nimmt die Wahl auch an. Herzlichen Glückwunsch dazu!

Ich stelle fest, dass das Präsidium damit vollständig gewählt ist.

Ich danke der Schriftführerin und dem Schriftführer des vorläufigen Sitzungsvorstands für ihre Unterstützung und bitte die neu gewählten Schriftführerinnen Frau Ernst und Frau Groskurt, jetzt mit mir den Sitzungsvorstand zu bilden.

(Beifall)

Ich rufe den nächsten Tagesordnungspunkt auf:

Feststellung der Konstituierung des Landtages der 16. Wahlperiode

Nachdem wir entsprechend der Vorgabe des § 68 unserer Geschäftsordnung die Beschlussfähigkeit des Hauses festgestellt haben und der Landtag einen Präsidenten sowie die übrigen Mitglieder des Präsidiums gewählt hat, stelle ich nunmehr fest, dass sich der Landtag der 16. Wahlperiode konstituiert hat.

Meine Damen und Herren, wir kommen jetzt zum nächsten Punkt der Tagesordnung:

Wahl der Ministerpräsidentin oder des Ministerpräsidenten (Artikel 29 Abs. 1 NV)

Nach Artikel 33 Abs. 2 und 3 der Niedersächsischen Verfassung gelten der Ministerpräsident und mit ihm die Landesregierung als zurückgetreten, sobald ein neu gewählter Landtag zusammentritt. Das ist heute der Fall. Es ist daher eine neue Landesregierung zu bilden.

(Unruhe bei der SPD - Glocke des Präsidenten)

- Wenn es innerhalb der SPD-Fraktion interessante Diskussionen geben sollte, dann kann ich die Sitzung kurz unterbrechen.

(Zurufe von der SPD: Nein, das haben wir schon nebenbei erledigt!)

Ich bitte darum, sich auf die Tagesordnung zu konzentrieren.

Bevor wir zur Neubildung der Landesregierung kommen, möchte ich dem Ministerpräsidenten der zurückliegenden Wahlperiode und seiner Landesregierung für die in der vergangenen Wahlperiode geleistete Arbeit den Dank des Hauses aussprechen.

(Starker, nicht enden wollender Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir kommen jetzt zur Regierungsbildung und beginnen mit der Wahl des Ministerpräsidenten. Für die Dauer der Wahlhandlung bitte ich alle Personen, die nicht Mitglieder des Landtages sind, den Plenarsaal zu verlassen. Ausgenommen sind die Staatssekretärinnen und Staatssekretäre sowie die aus dienstlichen Gründen anwesenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landtagsverwaltung. Herr Ministerpräsident a. D. Dr. Albrecht und die anderen Ehrengäste können selbstverständlich im Plenarsaal bleiben.

Artikel 29 Abs. 1 der Niedersächsischen Verfassung lautet:

„Die Ministerpräsidentin oder der Ministerpräsident wird vom Landtag mit der Mehrheit seiner Mitglieder ohne Aussprache in geheimer Abstimmung gewählt.“

Die Fraktion der CDU hat mit Schreiben vom 22. Februar 2008 den Abgeordneten Christian Wulff für die Wahl zum Ministerpräsidenten vorgeschlagen. Werden weitere Vorschläge gemacht? - Das ist auch nach längerer Pause nicht der Fall.

Es geht jetzt um die Entscheidung über diesen Wahlvorschlag. Gewählt wird mit Stimmzetteln in geheimer Abstimmung nach Artikel 29 Abs. 1 der Niedersächsischen Verfassung. Wer den Abgeordneten Wulff zum Ministerpräsidenten wählen will, kreuzt „Ja“ an. Wer ihn nicht wählen will, kreuzt „Nein“ an. Wer sich der Stimme enthalten will, kreuzt „Enthaltung“ an.

Ich mache darauf aufmerksam, dass bei der Ermittlung der Mehrheit nach Artikel 29 der Niedersächsischen Verfassung Enthaltungen die gleiche Wirkung wie Neinstimmen haben.

Die Mitglieder des Landtages werden durch die Schriftführerin Frau Groskurt aufgerufen und kommen dann bitte einzeln nach vorne. Vom Präsidium aus gesehen links an der Verwaltungsbank erhalten Sie Ihren Stimmzettel sowie einen Umschlag. Gehen Sie dann bitte einzeln zur Wahlkabine. Nach der Stimmabgabe stecken Sie bitte den Stimmzettel in den Umschlag und werfen diesen in eine der beiden Wahlurnen.

Ich halte das Haus für damit einverstanden, dass ich beauftrage: den Schriftführer Herrn Heideemann, unterstützt durch einen Beamten der Landtagsverwaltung, die Stimmzettel auszugeben und die Wählerliste zu führen, die Schriftführerin Frau Weisser-Roelle, Aufsicht darüber zu führen, dass immer nur ein Abgeordneter zur Wahlkabine geht, den Schriftführer Herrn Klein, ebenfalls unterstützt durch einen Beamten der Landtagsverwaltung, die Aufsicht und Namenskontrolle bei den Wahlurnen zu führen.

Ich bitte alle Mitglieder des Landtages, darauf zu achten, dass das Kreuz auf dem Stimmzettel korrekt angebracht wird, sodass keine Zweifel über die Gültigkeit Ihrer Stimme entstehen können.

Wer den Stimmzettel beschädigt, verändert oder mit Zusätzen oder anderen Kennzeichen versieht, macht ihn ungültig. Es sind daher auch nur die in der Wahlkabine bereitliegenden Stifte zur Stimmabgabe zu benutzen. Die Verwendung eines anderen Schreibgeräts ist als unzulässige Kennzeichnung anzusehen, die zur Ungültigkeit des Stimmzettels führt.

Die Mitglieder des Landtages bitte ich, bis zum Aufruf ihres Namens auf ihren Plätzen sitzen zu

bleiben und nach Abgabe ihrer Stimme gleich wieder Platz zu nehmen. Es wäre äußerst hilfreich, wenn sich während des Wahlgangs ein unnötiges Umhergehen vermeiden ließe.

Ich bitte nun die drei genannten Schriftführer, ihr Amt zu übernehmen.

Den Kollegen Herrn Klein bitte ich, sich davon zu überzeugen, dass die Wahlurnen leer sind.

(Hans-Jürgen Klein [GRÜNE]: Sie sind leer!)

- Der Schriftführer Herr Klein hat es bestätigt: Die Wahlurnen sind leer.

Bevor wir jetzt zum Namensaufruf kommen, weise ich die an der Durchführung des Wahlvorgangs beteiligten Präsidiumsmitglieder darauf hin, dass sie ebenso wie der Sitzungsvorstand erst nach der Beendigung des Namensaufrufs gesondert aufgerufen werden, ihre Stimmen abzugeben.

Wir beginnen jetzt mit dem Namensaufruf.

(Schriftführerin Ulla Groskurt verliest die Namen der Abgeordneten:)

Thomas Adasch
Hans-Henning Adler
Johann-Heinrich Ahlers
Heinrich Aller
Bernd Althusmann
Dr. Gabriele Andretta
Klaus-Peter Bachmann
Martin Bäumer
Heiner Bartling
Karin Bertholdes-Sandrock
Hans-Christian Biallas
Dr. Uwe Biester
Dr. Stefan Birkner
Karl-Heinz Bley
Jörg Bode
Norbert Böhlke
Ralf Borngräber
Marcus Bosse
Axel Brammer
Hennig Brandes
Ralf Briese
Markus Brinkmann
Prof. Dr. Emil Brockstedt
Marco Brunotte
Bernhard Busemann
Reinhold Coenen
Helmut Dammann-Tamke
Dr. Karl-Ludwig von Danwitz
Dr. Hans-Joachim Deneke-Jöhrens

Otto Deppmeyer
Christoph Dreyer
Christian Dürr
Hans-Heinrich Ehlen
Petra Emmerich-Kopatsch
Kreszentia Flauger
Ansgar-Bernhard Focke
Björn Försterling
Renate Geuter
Rudolf Götz
Hans-Dieter Haase
Enno Hagenah
Swantje Hartmann
Karl Heinz Hausmann
Karsten Heineking
Dr. Gabriele Heinen-Kljajić
Ursula Helmhold
Kurt Herzog
Bernd-Carsten Hiebing
Reinhold Hilbers
Jörg Hillmer
Carsten Höttcher
Wilhelm Hogrefe
Ernst-August Hoppenbrock
Patrick-Marc Humke-Focks
Angelika Jahns
Wolfgang Jüttner
Karl-Heinz Klare
Stefan Klein
Ingrid Klopp
Lothar Koch
Gabriela König
Marianne König
Ursula Körtner
Gabriela Kohlenberg
Gisela Konrath
Ina Korter
Daniela Krause-Behrens
Jürgen Krogmann
Klaus Krumfuß
Clemens Lammerskitten
Karl-Heinrich Langspecht
Dr. Silke Lesemann
Sigrid Leuschner
Olaf Lies
Helge Limburg
Editha Lorberg
Clemens Große Macke
Dr. Max Matthiesen
David McAllister
Gesine Meißner
Anette Meyer zu Strohen
Christan Meyer
Rolf Meyer

Axel Miesner
Frank Mindermann
Johanne Modder
Matthias Möhle
Dieter Möhrmann
Hartmut Möllring
Heidemarie Mundlos
Jens Nacke
Matthias Nerlich
Frank Oesterhelweg
Jan-Christoph Oetjen
Victor Perli
Gudrun Pieper
Filiz Polat
Stefan Politze
Claus Peter Poppe
Dorothee Prüssner
Sigrid Rakow
Christa Reichwaldt
Klaus Rickert
Roland Riese
Dr. Philipp Rösler
Heinz Rolfes
Mechthild Ross-Luttmann
Jutta Rübke
Hans-Heinrich Sander
Roland Schminke
Klaus Schneck
Wittich Schobert
Heiner Schönecke
Stefan Schostok
Andrea Schröder-Ehlers
Uwe Schünemann
Hans-Werner Schwarz
Uwe Schwarz
Kai Seefried
Silva Seeler
Wiard Siebels
Dr. Stephan August Siemer
Dr. Manfred Sohn
Brigitte Somfleth
Miriam Staudte
Karin Stief-Kreihe
Detlef Tanke
Ulf Thiele
Björn Thümler
Petra Tiemann
Sabine Tippelt
Dirk Toepffer
Grant Hendrik Tonne
Elke Twesten
Astrid Vockert
Ulrich Watermann
Dörthe Weddige-Degenhard

Christel Wegner
Stefan Wenzel
André Wiese
Gerd Ludwig Will
Wolfgang Wulf
Christian Wulff
Prof. Dr. Dr. Roland Zielke
Pia-Beate Zimmermann

Der Namensaufruf ist damit beendet. Ich bitte nun die am Wahlverfahren beteiligten Schriftführer Herr Heidemann, Frau Weisser-Roelle und Herr Klein, nacheinander abzustimmen. Anschließend wählt der Sitzungsvorstand.

Ich frage, ob noch eine Abgeordnete oder ein Abgeordneter im Saal ist, die oder der noch nicht gewählt bzw. ihre oder seine Stimme noch nicht abgegeben hat. - Das ist nicht der Fall.

Damit schließe ich den Wahlvorgang. Das Wahlergebnis wird in Kürze bekanntgegeben.

Ich unterbreche die Sitzung, bitte aber alle Mitglieder des Landtages, auf ihren Plätzen zu bleiben. In der Zwischenzeit werden die am Wahlvorgang beteiligten Schriftführer Herr Heidemann, Frau Weisser-Roelle und Herr Klein sowie die Vizepräsidentin Frau Vockert und die Vizepräsidenten Herr Möhrmann und Herr Schwarz die Stimmen auszählen.

(Unterbrechung der Sitzung von
13.11 Uhr bis 13.18 Uhr)

Präsident Hermann Dinkla:

Wir setzen die unterbrochene Sitzung fort.

Nach der mir vorliegenden Wahlniederschrift hat die Wahl folgendes Ergebnis: 151 abgegebene Stimmzettel, keine ungültige Stimme, 151 abgegebene gültige Stimmen. Es sind 81 Stimmen für den Abgeordneten Wulff abgegeben worden.

(Starker, nicht enden wollender Beifall bei der CDU und bei der FDP - Die Abgeordneten der CDU und der FDP erheben sich von den Plätzen - Christian Wulff [CDU] nimmt Glückwünsche entgegen)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, gemäß Artikel 29 Abs. 1 der Niedersächsischen Verfassung ist der Abgeordnete Wulff damit zum Ministerpräsidenten unseres Landes gewählt worden.

Herr Wulff, ich frage Sie - ich muss das jetzt fragen -, ob Sie die Wahl annehmen.

Christian Wulff (CDU):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Ich nehme die Wahl mit großer Freude an und biete allen Parlamentarierinnen und Parlamentariern eine faire Zusammenarbeit an. Das ist wichtig für das Verhältnis von Regierung und Parlament, alle Fraktionen eingeschlossen. - Vielen Dank.

(Starker Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Hermann Dinkla:

Damit sind Sie, Herr Wulff, erneut zum Ministerpräsidenten des Landes Niedersachsen gewählt. Ich beglückwünsche Sie und wünsche Ihnen viel Kraft, eine glückliche Hand und Gottes Segen für Ihre verantwortungsvolle Aufgabe.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ich frage Sie, Herr Ministerpräsident, ob Sie in der Lage sind, dem Landtag jetzt Ihr Kabinett vorzustellen.

Christian Wulff, Ministerpräsident:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Nachdem das Hohe Haus, der Landtag, mich zum Ministerpräsidenten gewählt hat, wofür ich mich nochmals ausdrücklich bedanke, berufe ich gemäß Artikel 29 Abs. 2 unserer Niedersächsischen Verfassung folgende Personen zu Mitgliedern der Landesregierung:

Herrn Uwe Schönemann als Minister für Inneres und Sport,

Herrn Hartmut Möllring als Finanzminister,

Frau Mechthild Ross-Luttmann als Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit,

Herrn Lutz Stratmann als Minister für Wissenschaft und Kultur,

Frau Elisabeth Heister-Neumann als Kultusministerin,

Herrn Walter Hirche als Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr - ihn bestimme ich zugleich zu meinem Stellvertreter -,

Herrn Hans-Heinrich Ehlen als Minister für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz,

Herrn Bernhard Busemann als Justizminister

und

Herrn Hans-Heinrich Sander als Umweltminister.

Ich bitte das Haus, der Landesregierung die Bestätigung gemäß Artikel 29 Abs. 3 unserer Verfassung zu geben.

Ich weise darauf hin, dass für drei Ministerien eine andere Behördenbezeichnung vorgesehen ist. Darüber wird aber erst vom Kabinett zu entscheiden sein. Dann wird es zu den entsprechenden Veränderungen kommen. Die Kürzel MU, ML und MI werden allerdings bleiben wie bisher.

Vielen Dank.

(Starker Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Hermann Dinkla:

Vielen Dank, Herr Ministerpräsident.

Bestätigung der Landesregierung
(Artikel 29 Abs. 3 NV)

Nach Artikel 29 Abs. 3 der Niedersächsischen Verfassung bedarf die Landesregierung zur Amtsübernahme der Bestätigung durch den Landtag. Ich lasse jetzt darüber abstimmen. Wer die Landesregierung in der Besetzung, wie sie der Herr Ministerpräsident soeben mitgeteilt hat, bestätigen will, den bitte ich, sich zu erheben. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Die Landesregierung ist damit, wie von der Verfassung vorgeschrieben, bestätigt worden. Ich beglückwünsche die Mitglieder der Landesregierung.

(Starker Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Es ist vorgesehen, die Mitglieder der Landesregierung zu Beginn der Nachmittagssitzung zu vereidigen. Zuvor müssen jedoch die Ministerinnen und Minister durch Aushändigung der Ernennungsurkunden ernannt werden. Das wird während der Pause geschehen, zu der ich die Sitzung jetzt unterbreche.

Das Landtagspräsidium bittet alle Anwesenden zu einem Empfang in die Wandelhalle.

Wir setzen die Sitzung um 15 Uhr mit der Vereidigung der Mitglieder der Landesregierung fort. Die Sitzung ist unterbrochen.

(Unterbrechung der Sitzung von 13.26 Uhr bis 15.02 Uhr)

Präsident Hermann Dinkla:

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir fahren mit der Sitzung fort und kommen zur

Vereidigung der Landesregierung
(Artikel 31 NV)

Ich bitte zunächst alle Fotografen und Kameraleute, die nicht, wie vereinbart, als Poolführer fungieren oder im Interesse des Landtages Aufnahmen für den Landtagsfilm und für die Landtagsbroschüre machen, den Plenarsaal zu verlassen.

Nach Artikel 31 der Niedersächsischen Verfassung haben der Ministerpräsident und die Ministerinnen und Minister vor dem Landtag ein Bekenntnis abzulegen und einen Eid zu leisten. Ich bitte den Herrn Ministerpräsidenten und die Ministerinnen und Minister, nach vorn zum Stenografentisch zu kommen.

Ich bitte alle Anwesenden, sich von den Plätzen zu erheben.

Herr Ministerpräsident, meine Damen und Herren, das Bekenntnis und der Eid sind von Ihnen einzeln abzulegen. Ich bitte Sie, nacheinander zu mir heraufzutreten und Bekenntnis sowie Eidesformel zu sprechen. Die Eidesformel lautet:

„Ich bekenne mich zu den Grundsätzen eines freiheitlichen, republikanischen, demokratischen, sozialen und dem Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen verpflichteten Rechtsstaates. Ich schwöre, dass ich meine Kraft dem Volke und dem Lande widmen, das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und die Niedersächsische Verfassung sowie die Gesetze wahren und verteidigen, meine Pflichten gewissenhaft erfüllen und Gerechtigkeit gegenüber allen Menschen üben werde. So wahr mir Gott helfe.“

Der Eid kann mit oder ohne die Beteuerung geleistet werden.

Herr Ministerpräsident Christian Wulff!

Christian Wulff, Ministerpräsident:

Ich bekenne mich zu den Grundsätzen eines freiheitlichen, republikanischen, demokratischen, sozialen und dem Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen verpflichteten Rechtsstaates. Ich schwöre, dass ich meine Kraft dem Volke und dem Lande widmen, das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und die Niedersächsische Verfassung sowie die Gesetze wahren und verteidigen, meine Pflichten gewissenhaft erfüllen und Gerechtigkeit gegenüber allen Menschen üben werde. So wahr mir Gott helfe.

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Innenminister Uwe Schünemann!

Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport:

Ich bekenne mich zu den Grundsätzen eines freiheitlichen, republikanischen, demokratischen, sozialen und dem Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen verpflichteten Rechtsstaates. Ich schwöre, dass ich meine Kraft dem Volke und dem Lande widmen, das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und die Niedersächsische Verfassung sowie die Gesetze wahren und verteidigen, meine Pflichten gewissenhaft erfüllen und Gerechtigkeit gegenüber allen Menschen üben werde. So wahr mir Gott helfe.

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Finanzminister Hartmut Möllring!

Hartmut Möllring, Finanzminister:

Ich bekenne mich zu den Grundsätzen eines freiheitlichen, republikanischen, demokratischen, sozialen und dem Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen verpflichteten Rechtsstaates. Ich schwöre, dass ich meine Kraft dem Volke und dem Lande widmen, das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und die Niedersächsische Verfassung sowie die Gesetze wahren und verteidigen, meine Pflichten gewissenhaft erfüllen und Gerechtigkeit gegenüber allen Menschen üben werde. So wahr mir Gott helfe.

Präsident Hermann Dinkla:

Frau Ministerin für Soziales, Arbeit und Gesundheit Mechthild Ross-Luttmann!

Mechthild Ross-Luttmann, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit:

Ich bekenne mich zu den Grundsätzen eines freiheitlichen, republikanischen, demokratischen, so-

zialen und dem Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen verpflichteten Rechtsstaates. Ich schwöre, dass ich meine Kraft dem Volke und dem Lande widmen, das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und die Niedersächsische Verfassung sowie die Gesetze wahren und verteidigen, meine Pflichten gewissenhaft erfüllen und Gerechtigkeit gegenüber allen Menschen üben werde. So wahr mir Gott helfe.

Präsident Hermann Dinkla:

Frau Kultusministerin Elisabeth Heister-Neumann!

Elisabeth Heister-Neumann, Kultusministerin:

Ich bekenne mich zu den Grundsätzen eines freiheitlichen, republikanischen, demokratischen, sozialen und dem Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen verpflichteten Rechtsstaates. Ich schwöre, dass ich meine Kraft dem Volke und dem Lande widmen, das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und die Niedersächsische Verfassung sowie die Gesetze wahren und verteidigen, meine Pflichten gewissenhaft erfüllen und Gerechtigkeit gegenüber allen Menschen üben werde. So wahr mir Gott helfe.

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr Walter Hirche!

Walter Hirche, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Ich bekenne mich zu den Grundsätzen eines freiheitlichen, republikanischen, demokratischen, sozialen und dem Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen verpflichteten Rechtsstaates. Ich schwöre, dass ich meine Kraft dem Volke und dem Lande widmen, das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und die Niedersächsische Verfassung sowie die Gesetze wahren und verteidigen, meine Pflichten gewissenhaft erfüllen und Gerechtigkeit gegenüber allen Menschen üben werde. So wahr mir Gott helfe.

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Hans-Heinrich Ehlen!

Hans-Heinrich Ehlen, Minister für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Ich bekenne mich zu den Grundsätzen eines freiheitlichen, republikanischen, demokratischen, so-

zialen und dem Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen verpflichteten Rechtsstaates. Ich schwöre, dass ich meine Kraft dem Volke und dem Lande widmen, das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und die Niedersächsische Verfassung sowie die Gesetze wahren und verteidigen, meine Pflichten gewissenhaft erfüllen und Gerechtigkeit gegenüber allen Menschen üben werde. So wahr mir Gott helfe.

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Justizminister Bernhard Busemann!

Bernhard Busemann, Justizminister:

Ich bekenne mich zu den Grundsätzen eines freiheitlichen, republikanischen, demokratischen, sozialen und dem Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen verpflichteten Rechtsstaates. Ich schwöre, dass ich meine Kraft dem Volke und dem Lande widmen, das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und die Niedersächsische Verfassung sowie die Gesetze wahren und verteidigen, meine Pflichten gewissenhaft erfüllen und Gerechtigkeit gegenüber allen Menschen üben werde. So wahr mir Gott helfe.

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Umweltminister Hans-Heinrich Sander!

Hans-Heinrich Sander, Umweltminister:

Ich bekenne mich zu den Grundsätzen eines freiheitlichen, republikanischen, demokratischen, sozialen und dem Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen verpflichteten Rechtsstaates. Ich schwöre, dass ich meine Kraft dem Volke und dem Lande widmen, das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und die Niedersächsische Verfassung sowie die Gesetze wahren und verteidigen, meine Pflichten gewissenhaft erfüllen und Gerechtigkeit gegenüber allen Menschen üben werde. So wahr mir Gott helfe.

Präsident Hermann Dinkla:

Ich danke Ihnen.

(Heiterkeit)

- Pardon.

(Zuruf: Einer fehlt noch!)

Herr Minister für Wissenschaft und Kultur Lutz Stratmann! - Ich bitte um Vergebung.

Lutz Stratmann, Minister für Wissenschaft und Kultur:

Ich bekenne mich zu den Grundsätzen eines freiheitlichen, republikanischen, demokratischen, sozialen und dem Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen verpflichteten Rechtsstaates. Ich schwöre, dass ich meine Kraft dem Volke und dem Lande widmen, das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und die Niedersächsische Verfassung sowie die Gesetze wahren und verteidigen, meine Pflichten gewissenhaft erfüllen und Gerechtigkeit gegenüber allen Menschen üben werde. So wahr mir Gott helfe.

Präsident Hermann Dinkla:

Ich danke Ihnen. - Damit ist die neue Landesregierung verfassungsgemäß gebildet. Sie können jetzt Ihre Plätze auf der Regierungsbank einnehmen.

(Starker, anhaltender Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wir fahren in der Tagesordnung fort:

Erste und zweite Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Wahlprüfungsgesetzes - Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 16/6

Zu diesem Gesetzentwurf sollen nach der Tagesordnung - wie zwischen den Fraktionen vereinbart - heute sowohl die erste als auch die abschließende zweite Beratung durchgeführt werden. Dazu gebe ich folgenden Hinweis: Nach § 29 unserer Geschäftsordnung beginnt die zweite Beratung eines Gesetzentwurfs frühestens am zweiten Tag nach Schluss der ersten. Die zweite Beratung kann früher beginnen, wenn nicht eine Fraktion oder zehn Mitglieder des Landtags widersprechen. Ich werde daher nach Abschluss der ersten Beratung fragen, ob es Widerspruch dagegen gibt, die zweite Beratung unmittelbar anschließend durchzuführen. Nach den mir mitgeteilten Absprachen zwischen den Fraktionen gehe ich allerdings davon aus, dass dies nicht der Fall sein wird.

Die geltende Gesetzesfassung lässt derzeit, wie Sie wissen, keine den Anforderungen des Artikels 20 Abs. 2 der Niedersächsischen Verfassung entsprechende Ausschussbesetzung zu, da sie die Mitgliederzahl auf sieben begrenzt. Damit werden die kleinen Fraktionen von der Mitwirkung ausgeschlossen, zumal die Bestimmung auch keine

Grundmandate für nach dem Höchstzahlverfahren nicht zu berücksichtigende Fraktionen vorsieht, wie Artikel 20 Abs. 2 Satz 1 der Niedersächsischen Verfassung dies verlangt. Die vorgeschlagene Gesetzesänderung ermöglicht es, die Mitgliederzahl so aufzustocken, dass alle Fraktionen des Landtags entsprechend ihrer Fraktionsstärke vertreten sind. Einen Antrag zur Änderung der Geschäftsordnung, mit dem von dieser Möglichkeit sogleich Gebrauch gemacht werden soll, behandeln wir im Rahmen des nächsten Tagesordnungspunktes.

Ich schlage jetzt folgende Redezeiten vor: CDU zwei Minuten, SPD zwei Minuten, FDP eine Minute, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen eine Minute, Fraktion der Linken eine Minute und die Landesregierung ebenfalls eine Minute.

(Bernd Althusmann [CDU]: Keine Aussprache! - Heiner Bartling [SPD]: Ohne Aussprache!)

- Ich höre gerade, dass zu diesem Tagesordnungspunkt nicht gesprochen werden soll. Das bedeutet, dass wir sofort abstimmen können.

Wir kommen zur Abstimmung.

Ich frage das Plenum, wer dem vorliegenden Gesetzentwurf zustimmen möchte. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Das ist nicht der Fall. Somit hat der Landtag hier einstimmig beschlossen.

Wir kommen jetzt zur Schlussabstimmung, bei der sich nach der Geschäftsordnung jeder vom Platz erheben muss. Darum bitte ich jetzt. - Ich stelle hier Einstimmigkeit fest. Damit haben wir diesen Tagesordnungspunkt abgewickelt.

Die Wahl der Mitglieder und der stellvertretenden Mitglieder des Wahlprüfungsausschusses werden wir nach der bereits erwähnten Besprechung der Änderung der Geschäftsordnung des Niedersächsischen Landtags durchführen.

Zur Klarstellung noch einmal: Wer stimmt dem Gesetzentwurf nicht zu? - Mir wurde soeben von der Schriftführerin signalisiert, dass sich nicht alle von ihren Plätzen erhoben hätten. Ich möchte jetzt für den Stenografischen Bericht Klarheit haben. Deshalb frage ich noch einmal, wer sich der Stimme enthalten möchte. - Frau Wegner. Das ist jetzt klargestellt.

Wir kommen nun zur

Geschäftsordnung des Niedersächsischen Landtages (GO LT) - Drs. 16/1 - hier: Änderungsanträge im Übrigen - Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 16/3 - Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 16/5 - Änderungsantrag der Fraktion der SPD - Drs. 16/8 - Änderungsantrag der Fraktion der Linken - Drs. 16/9 - Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 16/11

Zusätzlicher Tagesordnungspunkt:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Abgeordnetengesetzes - Gesetzentwurf der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 16/4

Nach den Absprachen zwischen den Fraktionen soll über die sich aus dem Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP in der Drucksache 16/5 ergebenden Änderungen insoweit sofort abgestimmt werden, als sie eine Änderung der §§ 14, 17, 17 a und 17 b, also eine Erhöhung der Zahl der Ausschusssitze, zum Ziel haben.

Nach § 29 unserer Geschäftsordnung beginnt die zweite Beratung frühestens am zweiten Tag nach Schluss der ersten. Sie kann früher beginnen, wenn nicht eine Fraktion oder zehn Mitglieder des Landtags widersprechen.

Der guten Ordnung halber frage ich, ob es Widerspruch dagegen gibt, die zweite Beratung über die Änderungsvorschläge zu den §§ 14, 17, 17 a und 17 b unmittelbar anschließend durchzuführen. Im Übrigen sollen die Änderungsanträge zur Geschäftsordnung dem Ältestenrat, dem insoweit auch die Aufgaben des Geschäftsausschusses obliegen, überwiesen werden.

Ich schlage vor, den Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Abgeordnetengesetzes zur federführenden Beratung an den Ältestenrat und zur Mitberatung an die Ausschüsse für Haushalt und Finanzen sowie für Rechts- und Verfassungsfragen zu überweisen. Ich weise darauf hin, dass eine Ausschussüberweisung als beschlossen gilt, wenn 30 Abgeordnete dafür stimmen. Ich gehe davon aus, dass dies der Fall ist.

Ich schlage weiterhin folgende Redezeiten vor: CDU acht Minuten, SPD acht Minuten, FDP vier Minuten, Grüne vier Minuten und Linke vier Minuten.

Hierzu liegen mir Wortmeldungen vor. Zuerst rufe ich die Wortmeldung vom Herrn Kollegen Althusmann auf.

Bernd Althusmann (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Bereits die Debatte über die Anzahl der Vizepräsidenten hat nicht ganz unerwartet gezeigt, dass es in diesem Haus auch in den kommenden fünf Jahren durchaus verschiedene Sichtweisen und Standpunkte geben wird und geben soll. Dabei ist jedoch auch deutlich geworden, dass bei drei Oppositionsfraktionen nicht unbedingt drei Oppositionsmeinungen herauskommen müssen - eine einheitliche aber auch nicht. Dort, wo es um Posten geht - ich sagte es bereits heute Morgen -, ist sich die Opposition in diesem Hause - insbesondere auf der linken Seite dieses Hauses - erstaunlich schnell einig. Alle sollen Zurückhaltung üben, aber wenn es um die eigenen Interessen geht, dann sind die Opfer der anderen nicht groß genug.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP -
Zuruf von Hans-Henning Adler [LINKE])

- Es ist gut, dass Sie dazwischen gerufen haben; denn Herr Sohn hat erklärt: Wir nehmen, was wir kriegen können. - Solche Einlassungen halte ich schon für sehr entlarvend, Herr Dr. Sohn.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren, wir diskutieren heute über die unterschiedlichsten Anträge zur Änderung der Geschäftsordnung. Sie gibt unseren Rahmen für die Debatten vor. Wir werden im Landtag künftig noch viel größeren Wert auf Effizienz, Arbeitsfähigkeit und Disziplin legen müssen; denn mit einer fünften Fraktion und einer fraktionslosen Abgeordneten müssen bestimmte Regeln eingehalten werden.

(Zuruf von der LINKEN: Bei vier Fraktionen aber auch!)

Zunächst zum Antrag der Fraktionen von CDU und FDP.

Unstreitig dürfte beispielweise die Regelung in § 19 Abs. 4 sein: Aus Kostengründen soll die Landtagsverwaltung künftig umfangreiche Anlagen zu Drucksachen im Intranet bereitstellen oder per E-Mail verschicken können.

Ebenso unstreitig dürfte sein, dass § 51 Abs. 5 und § 52 Abs. 1 Satz 2 gestrichen werden, weil die

entsprechenden Regelungen - Verfahren im Petitionsausschuss bei Härtefällen - durch die Einrichtung einer Härtefallkommission überflüssig geworden sind.

Ebenfalls getragen von der Idee, Verwaltungskosten und -aufwand zu reduzieren, ist die Umformulierung in § 54 Abs. 2. Der Umgang mit Massenpetitionen im Landtag kann zukünftig so deutlich erleichtert werden.

Die nächste Änderung, die wahrscheinlich auch unstrittig ist, beruht auf der Erfahrung aus den zurückliegenden Untersuchungsausschüssen: Zukünftig sollen nicht nur Beamte die Einsichtnahme in vertrauliche Unterlagen beaufsichtigen dürfen, sondern auch Angestellte der Landtagsverwaltung.

Nun zu den strittigen Themen, die schon im Vorfeld dieser Sitzung für Aufregung sorgten.

CDU und FDP wollen die bisherige Ausländerkommission zu einer „Kommission zu Fragen der Integration von Menschen mit Migrationshintergrund“ weiterentwickeln. Die wesentlichen Änderungen beziehen sich zum einen darauf, dass die Anzahl der Mitglieder der Kommission, die nicht einer Fraktion angehören, von bislang acht auf künftig bis zu zehn angehoben werden soll. Zum anderen wird die Mitgliedschaft nicht mehr von dem Status, deutscher Staatsbürger zu sein, abhängig gemacht. Künftig sollen auch Ausländer, die im Besitz einer Aufenthalts- oder Niederlassungserlaubnis sind, Mitglied der Kommission werden können. Das ist eine Öffnung der Kommissionsarbeit hin zu den wirklich Betroffenen.

Herr Bachmann, wir werden Ihre Vorschläge - Sie haben uns dazu einige übersandt - in die weiteren Beratungen ganz fair mit einbeziehen und dann schauen, was am Ende dabei herauskommt.

Meine Damen und Herren, CDU und FDP schlagen Ihnen außerdem Änderungen zu den Beratungen von Entschließungsanträgen vor - neben den Vorschlägen zu den Beratungen von Kleinen und Dringlichen Anfragen ist das der Kern unseres Änderungsantrags zur Geschäftsordnung. Aus unserer Sicht sollte § 39 insoweit neu gefasst werden, als dass wir die zweifache Beratung eines Entschließungsantrags tatsächlich wieder zur Ausnahme machen. Die Geschäftsordnung ist an dieser Stelle sehr eindeutig: Regelfall soll die Direktüberweisung eines Antrags in den Ausschuss sein. Hiervon sind alle Fraktionen - ich nehme die CDU-Fraktion dabei überhaupt nicht aus - derart abgewichen, dass der Regelfall zur Ausnahme gewor-

den ist. Das ist nicht im Sinne der Geschäftsordnung und nicht im Sinne der Fraktionen von CDU und FDP.

(Vizepräsident Astrid Vockert übernimmt den Vorsitz)

Wir schlagen daher vor, eine Regelung zu finden, wonach jede Fraktion eine bestimmte Anzahl von Anträgen im Ältestenrat zur ersten Beratung anmelden kann. Damit stellen wir sicher, dass alle Anträge, die den Fraktionen ganz besonders wichtig sind, tatsächlich in erster Beratung behandelt werden und nicht aufgrund von Zeitknappheit dann doch direkt in den Ausschuss überwiesen werden. So können künftig alle - auch die neuen - Abgeordneten sicher sein, dass der Tagesordnungspunkt, zu dem sie reden wollen, tatsächlich beraten wird. Dann können sie sich besser darauf einstellen.

Meine Damen und Herren, wir meinen außerdem, dass sich die neue Regelung mit den einleitenden Bemerkungen im Rahmen der Fragestunde am Freitagmorgen nicht bewährt hat. Die Fragestunde heißt nicht ohne Grund „Fragestunde“ - und nicht „Stunde der einleitenden Bemerkungen“. Es ist aus Sicht meiner Fraktion dem Sinn und Zweck der Fragestunde nicht dienlich, wenn sich Kolleginnen und Kollegen, die gar nichts zu fragen haben, dennoch zu Wort melden und allgemeinpolitische Erklärungen von sich geben. Das wird auch dem Fragesteller in seinem berechtigten Interesse an der Aufklärung eines Sachverhalts nicht gerecht.

(Stefan Wenzel [GRÜNE]: Sie sind aber ängstlich!)

Deshalb sollten wir hier zu einer Revision der Geschäftsordnung kommen. Letztendlich, meine Damen und Herren, hat die Vergangenheit bewiesen, dass diese Regelung nicht wirklich hilfreich ist und von vielen zweckentfremdet wurde.

Ein letzter Änderungsvorschlag von CDU und FDP betrifft die Modifizierung des Fragerechts bei Dringlichen Anfragen. Gerade angesichts einer fünften Fraktion in der neuen Wahlperiode sollten wir uns auf wesentliche Fragestellungen konzentrieren. Mit vier Zusatzfragen je Fraktion wird das Fraktionsfragerecht oder das Fragerecht der Abgeordneten nicht eingeschränkt, sondern im Gegenteil: Der Fokus liegt dann auf der Dringlichkeit der Anfrage. Diese Neuregelung erfordert nicht nur von der befragten Landesregierung besondere Konzentration, sondern insbesondere vonseiten der Fragesteller gute und effiziente Vorbereitung.

In der Vergangenheit haben wir das zum Teil schon ganz anders erlebt.

Im Deutschen Bundestag wird dieses Verfahren - werte Kollegin Helmhold, Sie erinnern sich an die Debatte von heute Morgen - praktiziert. Dort können die Fraktionen bei Dringlichen Anfragen nur zwei Zusatzfragen stellen. Ein Hineinstolpern in die Fragestunde, wie wir es zuletzt häufiger erlebt haben, kann man sich als Fragesteller dann eigentlich nicht mehr erlauben.

Meine Damen und Herren von den Oppositionsfraktionen, ganz allgemein festzuhalten ist: Ihnen ist nichts wirklich Neues eingefallen. Sie präsentieren Altbekanntes und sind offensichtlich nicht so richtig in der Lage, bereits vergangene Wege zu verlassen und dem Haus neue Wege zu erschließen. Umwege verbessern ja bekanntlich manchmal die Orientierung.

Der Antrag der Fraktion der Grünen zur Änderung des Niedersächsischen Abgeordnetengesetzes enthält auch nichts wirklich Neues. Er diene ja im Wesentlichen nur als Vehikel, um die Zahl der Vizepräsidenten - darüber haben wir heute Morgen diskutiert - zu erhöhen. Gebetsmühlenartig wird wiederholt vorgetragen, dass ein Selbstbefassungsrecht der Ausschüsse und die Öffentlichkeit von Ausschusssitzungen eingeführt werden sollen.

(Ursula Helmhold [GRÜNE]: Das hat auch die Enquetekommission gefordert!)

Der Unterschied zur vergangenen Wahlperiode besteht lediglich darin, Frau Helmhold, dass der Oppositionschor nicht mehr zwei-, sondern dreistimmig singt.

Ich stelle fest: Die linke Opposition in diesem Hause formiert sich.

(Zustimmung von Dr. Manfred Sohn [LINKE])

Aber noch gilt - auch wenn es mathematisch nicht ganz korrekt ist, in diesem Fall ist es richtig -: Drei sind nicht zwingend mehr als zwei.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die CDU-Fraktion wird auch künftig die Öffentlichkeit von Ausschusssitzungen ablehnen. Durch die Änderung des § 39 - Direktüberweisungen - wird sich die Anzahl der öffentlichen Ausschusssitzungen ohnehin erhöhen. Dennoch: Wir wollen in den Fachausschüssen keine Fensterreden, sondern eine intensive und auf gute Ergebnisse ausgerichtete Arbeit.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Das Selbstbefassungsrecht, das von der SPD-Fraktion beantragt wird, gibt es in Wahrheit im Prinzip bereits. Denn Sie können im Ausschuss ohnehin die Befassung mit einem x-beliebigen Thema beantragen.

Ich bin insgesamt guter Dinge, dass wir in der 16. Wahlperiode eine gute Geschäftsordnung haben werden, die den geänderten Bedingungen in diesem Hause Rechnung trägt. Nicht alles lässt sich rechtlich fixieren; das wollen wir auch gar nicht. Aber wir brauchen einen verlässlichen Rahmen für unsere Debatten, wenn wir effizient und diszipliniert im Sinne der Bürgerinnen und Bürger unseres Landes arbeiten wollen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön, Herr Kollege Althusmann. - Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat sich Frau Kollegin Helmhold zu Wort gemeldet. Bitte schön, Sie haben das Wort.

Ursula Helmhold (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die derzeit noch geltende Geschäftsordnung war das Ergebnis eines langen, von allen Fraktionen gemeinsam getragenen Projektes - eine Änderung mit dem Ziel, das Parlament aktueller, lebendiger und transparenter zu machen. Meine Fraktion schlägt heute vor, weitere Punkte aufzugreifen, die die Enquetekommission gefordert hat. Wir möchten z. B. den Tagungsrythmus auf zwei Sitzungstage alle drei Wochen umstellen. Das Parlament könnte somit schneller auf Aktivitäten der Regierung reagieren. Erfahrungsgemäß ist z. B. die Aktuelle Stunde nicht geeignet, Vorgänge aufzugreifen, die bereits einige Zeit zurückliegen; denn die Aktuelle Stunde findet ja zum Teil nur alle vier Wochen - manchmal sind die Abstände sogar noch länger - statt. Der Kontrollauftrag der Opposition wird somit erheblich erschwert.

Meine Damen und Herren von CDU und FDP, ich möchte vorab noch etwas zu Ihrem Vorgehen sagen. Die Fraktionen haben in den vergangenen Wochen mehrfach zusammengesessen und beraten. Sie haben dabei mit keinem Wort erwähnt, dass Sie die Neuerungen in der Geschäftsordnung rückgängig machen wollen. Jetzt kommen Sie kurzfristig mit einem solchen Antrag um die Ecke.

Ich finde, das ist kein guter Stil zum Beginn der Arbeit in diesem Parlament.

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der SPD und bei der LINKEN)

Eines ist klar, meine Damen und Herren: Das Thema Integration muss in dieser Wahlperiode ganz oben auf der politischen Agenda stehen. Die krasse Benachteiligung von Kindern mit Migrationshintergrund ist nur *ein* Beispiel für die enorme Diskriminierung, die Migrantinnen und Migranten erfahren. Ich finde es gut, dass Sie bereit sind, sich in bestimmte Richtungen zu bewegen. Ich glaube aber, dass es für die Arbeit der Integrationskommission entscheidend ist, wie dort z. B. Mehrheitsverhältnisse abgebildet werden.

(Filiz Polat [GRÜNE]: Genau!)

Entscheidend ist, dass das Einstimmigkeitsprinzip abgeschafft wird und in der Kommission das Mehrheitsprinzip gilt. Darüber würde ich gerne mit Ihnen sprechen - das fordern wir in unserem Antrag.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD)

Meine Damen und Herren, was in Bayern selbstverständlich ist, das sollte doch auch in Niedersachsen endlich möglich sein, nämlich die Öffentlichkeit von Ausschusssitzungen.

(Bernd Althusmann [CDU]: Sind sie doch schon fast!)

Bürgerinnen und Bürger könnten sich erheblich besser, früh und umfassend informieren und den Stand der Beratungen und die Positionen der Fraktionen erfahren. Aber Sie, meine Damen und Herren, planen ja genau das Gegenteil. Sie wollen die Zahl der ersten - also der öffentlichen - Beratungen auf zehn limitieren. Die anderen Anträge verschwinden sofort in den nicht öffentlichen Ausschussberatungen, und die erste öffentliche Beratung findet erst bei der zweiten Beratung der Anträge im Plenum statt. Meine Damen und Herren, Transparenz sieht anders aus, finde ich.

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der SPD und bei der LINKEN)

Glauben Sie denn wirklich, dass Ihre Vorschläge die angemessene Reaktion auf die erschreckend niedrige Wahlbeteiligung sind? - Ein Parlament muss doch jetzt alles tun, um sich zu öffnen, transparenter und lebendiger zu werden. Warum wollen Sie denn das Parlament und seine Beratungen vor

den Bürgerinnen und Bürgern verstecken? Ich bin überzeugt, das ist der völlig falsche Weg.

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der SPD und bei der LINKEN - Glocke der Präsidentin)

Sie wollen ja immer noch weniger Demokratie: Sie wollen die Nachfragen bei den Dringlichen Anfragen begrenzen. Damit beschneiden Sie die Rechte der Opposition.

(Bernd Althusmann [CDU]: Das ist doch Unsinn!)

Das, was wir mühsam an Möglichkeiten für ein lebendigeres Parlament eingeführt haben, wollen Sie jetzt wieder abschaffen, nämlich die Vorbemerkungen bei Anfragen.

(Bernd Althusmann [CDU]: Das waren ja keine Vorbemerkungen!)

Wollen Sie wirklich wieder zurück zu dem Zustand vor dieser Änderung, zu Fragen wie „Herr Minister, vor dem Hintergrund der Tatsache ...“, „Eingedenk des Umstandes, dass ...“ und „Unter Berücksichtigung der Meinung ...“?

(David McAllister [CDU]: Deutsche Sprache - schwere Sprache!)

Sie wissen doch genau, was passiert. Spätestens an dieser Stelle werden Sie schon unruhig und schreien „Frage, Frage“. Dann werde ich Ihnen sagen: „Warten Sie ab, die Frage kommt noch. Ich ende mit einem Fragezeichen.“ - Wollen Sie das wirklich wieder so haben? - Das ist doch albern, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Meinen Sie, dass das zu einer verbesserten öffentlichen Berichterstattung und einem besseren Ansehen des Parlaments beiträgt? Meinen Sie, dass das die Besucherinnen und Besucher dieses Hauses tatsächlich dafür begeistert, wie dieses Parlament arbeitet? - Nein, meine Damen und Herren, Sie wollen Ihre Ministerinnen und Minister vor unangenehmen Statements schützen und nehmen dafür in Kauf, dass sich die Außenwirkung des Parlaments verschlechtert. Ich nenne das fahrlässig. Das, was Sie tun, ist in gewisser Weise tatsächlich sehr gefährlich.

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Frau Kollegin Helmhold, Sie müssen bitte zum Schluss kommen.

Ursula Helmhold (GRÜNE):

Das ist mein letzter Satz. - Sie drehen heute an vielen kleinen Rädern, aber alle drehen Sie mit einem Ziel: die Opposition zu schwächen und die Transparenz in diesem Hause zu verringern. In der Gesamtheit dieser Maßnahmen schwächen Sie das Parlament als Ganzes. In Zeiten schwindender Akzeptanz von wirtschaftlichen, politischen und gesellschaftlichen Eliten und in Zeiten von Wahlenthaltung und zunehmender Distanz zum Parlamentarismus ist das ein höchst gefährlicher Weg, den Sie gehen.

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der SPD und bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Frau Kollegin Helmhold, der Satz ist jetzt zu Ende. Ich habe das Mikrofon abgestellt. - Für die Fraktion Die Linke hat jetzt Herr Kollege Adler das Wort.

Hans-Henning Adler (LINKE):

Frau Vizepräsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Bei der Wahl erreichten die CDU 23,9 %, die SPD 17 %, die FDP 4,6 %, die Grünen 4,5 % und die Linke 4 %. Sie werden sich fragen, von welcher Wahl ich rede.

(Bernd Althusmann [CDU]: Nein, das frage ich mich nicht!)

Ich rede von der Wahl zum Niedersächsischen Landtag am 27. Januar 2008.

(Norbert Böhlke [CDU]: Dann sind Sie allerdings an der Fünf-Prozent-Klausel gescheitert! - Bernd Althusmann [CDU]: Dann wären Sie ja gar nicht drin!)

Ich habe allerdings nicht die Zahl der Wähler, sondern die der Wahlberechtigten gleich 100 gesetzt. Dabei kommt dieses Ergebnis heraus. Das zeigt nicht nur, auf welche Mehrheit sich die diese Landesregierung wirklich stützt, sondern das zeigt auch, wie verzerrt die Verhältnisse im Grunde sind. Deswegen möchte ich in Erinnerung rufen: Setzen Sie sich mit den Vorurteilen auseinander, die in der Bevölkerung vorhanden sind, und versuchen Sie, Gegenargumente zu schaffen!

Eines der vorhandenen Vorurteile - ob zu Recht oder zu Unrecht - ist, dass in diesen Parlamentsgremien hinter den Türen gemauschelt wird. Wenn Sie dieses Argument widerlegen wollen, dann machen Sie die Ausschuss- und die Kommissionssitzungen öffentlich! Das wäre ein Beitrag zu dem,

was auch der Alterspräsident heute in seiner Rede angemerkt hat.

(Beifall bei der LINKEN)

Ich möchte noch ein paar Argumente nennen. Ich habe mir sagen lassen, dass viele der Abgeordneten hier auch kommunale Mandate haben. Dann werden Sie wissen, dass das im Prinzip funktioniert. In den Kommunalparlamenten haben wir nämlich die Öffentlichkeit in den Ausschüssen. Die Demokratie nimmt dadurch mit Sicherheit keinen Schaden.

(David McAllister [CDU]: Es gibt keine Kommunalparlamente!)

Noch ein drittes Argument will ich Ihnen nennen: Ich habe mir sagen lassen, dass es hier in den Plenumsdiskussionen häufig folgende kuriose Situation gibt: Ein Abgeordneter will von dieser Stelle aus an das anschließen, was im Ausschuss debattiert worden ist, und das zitieren, was im Ausschuss gesagt worden ist. Dann kommt aber sofort der Zwischenruf, dass er aus einer nicht öffentlichen Sitzung zitieren würde, und wird die Debatte schon wieder abgebrochen. Das ist doch eine kuriose Situation. Dies sollten Sie sich ersparen.

(Beifall bei der LINKEN)

Ich kann mir denken, welche Gegenargumente kommen werden. Ein Gegenargument wird sein, wir würden wahrscheinlich davon profitieren, wenn eine Debatte nicht öffentlich ist, weil man dann unseren Argumenten vielleicht eher folgen wird. Aber ich sage Ihnen: Derjenige blamiert sich, der guten Argumenten nicht folgt. Deshalb fürchten wir die Öffentlichkeit nicht.

(Bernd Althusmann [CDU]: Wir auch nicht!)

Ich möchte noch eines zum Antrag der SPD-Fraktion sagen. Ich glaube, Sie haben ihn nicht zu Ende gedacht. Wenn Sie ihn genau lesen, werden Sie feststellen, dass Sie zwar § 93, aber nicht § 97 ändern wollen. Da hätten Sie etwas aufpassen müssen. Denn wenn Sie § 97 nicht mitändern, hat das zur Folge, dass nach Auffassung der SPD-Fraktion auch das Präsidium und der Ältestenrat öffentlich tagen müssten. Ich glaube nicht, dass Sie das gemeint haben.

Unser Antrag hat auch das Ziel - insofern geht er weiter als der Antrag der SPD-Fraktion -, dass auch die Kommissionen öffentlich tagen. Ich bitte Sie, dem zuzustimmen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön, Herr Adler. - Für die SPD-Fraktion hat Herr Kollege Bartling das Wort.

(Zuruf: Sie können das ja jetzt korrigieren!)

Heiner Bartling (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich habe nichts zu korrigieren, sondern möchte nur einen Hinweis zu geben. Mir liegt hier die entsprechende Drucksache aus der 14. Wahlperiode vor. Darin heißt es u. a. unter der Überschrift „Selbstbefassungsrecht der Ausschüsse“, dass die Enquetekommission bei einer Stimmenthaltung empfiehlt, den Ausschüssen ein Selbstbefassungsrecht einzuräumen, und bei zwei Stimmenthaltungen empfiehlt, Ausschüsse grundsätzlich in öffentlicher Sitzung tagen zu lassen. Ich habe mir sagen lassen, dass der Parlamentarische Geschäftsführer der CDU-Fraktion dieser Enquetekommission angehört haben soll.

(Bernd Althusmann [CDU]: Vorsicht! Das waren Mehrheitsvoten! Wir waren nicht in der Mehrheit!)

Insofern legen wir Ihnen konsequent in der Folge dessen, was wir damals beschlossen haben, diese Vorschläge wieder vor. Wir werden das im Ältestenrat sehr sorgfältig beraten und hoffentlich auch eine Mehrheit finden.

Meine Damen und Herren, Herr Althusmann hat am Anfang seiner Ausführungen den Eindruck erweckt, bei den Fraktionen in der Opposition würden die Posten eine Rolle spielen. Ich darf auf heute Morgen und auf das Verhältnis drei zu eins in der Repräsentation des Landtages verweisen. Das ist eine Frage von Posten, Herr Althusmann, und nicht das, was Sie uns bei unseren Anträgen vorwerfen. Das sollten Sie zur Kenntnis nehmen.

(Beifall bei der SPD)

Wenn Sie von der Effizienz der parlamentarischen Beratung reden, würden wir Ihnen gerne folgen, wenn es nicht zulasten von Parlamentsrechten geht. Frau Helmhold hat hierzu ein paar wichtige Hinweise gegeben, die in der Tat darauf hinweisen, dass die Intention nicht Effizienz ist, sondern dass es einzig und allein darum geht zu sagen: „Wir haben die Mehrheit, und das, was wir wollen,

geschieht.“ Das ist nicht das, was wir mit Parlamentsreform und Veränderung der Arbeit im Parlament erreichen wollen.

(Beifall bei der SPD und bei der LINKEN)

Ich sage Ihnen noch ein Letztes zu der Frage, wie man mit Fragestunden umgeht und die Fragemöglichkeiten beschränkt - wir werden ja noch intensiv darüber diskutieren; ich will die inhaltliche Beratung nicht in den Geschäftsordnungsdebatten führen -: Wer dieses Parlament kennt und insbesondere die letzten fünf Jahre erlebt hat, der weiß, wie hier Fragen beantwortet worden sind, nämlich mit halb- bis dreiviertelstündigen Regierungserklärungen.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN - Ursula Helmhold [GRÜNE]: Ja! Das ist das eigentliche Problem!)

Wenn Sie dann von einem Missbrauch des Fragerechts des Parlaments gegenüber dieser Landesregierung sprechen, dann haben Sie das wohl überhaupt nicht wahrgenommen. Sie haben anscheinend überhaupt nicht wahrgenommen, dass diese Landesregierung das Recht des Parlaments, zu fragen und darauf eine Antwort zu bekommen, in einer Art und Weise missbraucht hat, die es vorher nie gegeben hat.

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN - Heinz Rolles [CDU]: Unglaublich!)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön, Herr Bartling. - Für die SPD-Fraktion hat jetzt der Herr Kollege Bachmann das Wort. Bitte schön!

Klaus-Peter Bachmann (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Lieber Kollege Althusmann, die Botschaft höre ich wohl, allein bisher fehlt mir der Glaube. In Ihrem Antrag, der im Augenblick vorliegt, folgen Sie nur in zwei Marginalien unserer bisherigen Position, nämlich die Ausländerkommission umzubenennen - das ist ein richtiger Weg - und auch die Gruppe der Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler einzubinden. Auch darin sind wir einig. Aber es geht, wie es Frau Kollegin Helmhold gesagt hat, mindestens den beiden Oppositionsfraktionen, die das seit fünf Jahren gefordert haben, auch darum, die Arbeitsweise der Kommission deutlich zu demokratisieren und auch

den Vertreterinnen und Vertretern der Migrantinnen- und Migrantenverbände dort auch Einfluss einzuräumen. Das ist nur durch die Aufhebung des Einstimmigkeitsgebots möglich. Deswegen haben wir u. a. Ihnen am 13. Februar eine Ideenskizze zugeleitet mit der Bitte, das wirklich ernst zu nehmen und aus der Kommission einen Landtagsausschuss für Integrationsfragen zu machen.

Wenn wir heute bei den kleinen Ausschüssen die Zahl der Ausschussmitglieder auf 13 anheben, dann tun wir das ja ganz bewusst, um alle Fraktionen zu beteiligen. Deswegen schlagen wir es an dieser Stelle auch vor. Wir wollen die Gruppe der Migrantinnen und Migranten sowie die Gruppe der Abgeordneten getrennt abstimmen lassen und den federführenden Ausschüssen bei dieser Vielschichtigkeit - solange es nicht Chefsache ist, Integration in der Staatskanzlei zu bündeln; zudem sind viele Ministerien und damit auch viele Landtagsausschüsse beteiligt - entsprechende Empfehlungen zuteil werden lassen.

Wir haben bisher bewusst darauf verzichtet, diesen Antrag heute bei der ersten Beratung der Änderungsanträge zur Geschäftsordnung einzubringen, weil wir darauf vertraut haben, dass - wie in den Gesprächen der Parlamentarischen Geschäftsführer vereinbart - von Ihrer Seite Gesprächsbereitschaft besteht. Sie haben das gerade wiederholt. Lassen Sie uns das jetzt auch ernsthaft tun und in diesem Sinne zu einem Ergebnis kommen.

Integration muss auch im Parlament spiegelbildlich durch ein vom Parlament eingesetztes Gremium stattfinden - aus unserer Sicht wäre ein Landtagsausschuss unter Beteiligung der Migrantinnen und Migranten sinnvoll -, damit das nicht nur ein Thema von von der Regierung eingesetzten Gesprächskreisen ist, sondern auch hier in der Mitte des Parlamentes. Das ist der Sinn unseres Änderungsantrages. Wenn wir uns in den nächsten Wochen bei den Gesprächen im Ältestenrat nicht verständigen sollten, können Sie sicher sein, dass es zur nächsten Beratung im Plenum einen Antrag von uns geben wird. Nach außen wird es für Sie sicherlich sehr schwer zu vermitteln sein, wenn wir an dieser Stelle wieder nicht zu einer Einigung kommen.

(Zustimmung von Johanne Modder [SPD])

Der Antrag der Grünen könnte ein Kompromiss sein. Aber die Arbeit in einer Kommission mit nur sieben Abgeordneten ermöglicht es nicht, die Mehrheiten des Parlaments spiegelbildlich darzu-

stellen. Deswegen haben wir in unserer Gedankenskizze die Zahl 13 zur Mindestzahl gemacht, wie wir sie heute auch bei den kleinen Ausschüssen anwenden, damit auch in diesem Integrationsausschuss spiegelbildlich die Landtagsfraktionen vertreten sind.

Uns geht es darum, das wirklich ernst zu nehmen, es zum Thema des Parlamentes zu machen und damit der Integrationsarbeit in diesem Lande auch durch uns als Parlamentarierinnen und Parlamentarier einen deutlichen Schub zu verleihen.

Wir als Fraktion haben vorbildlich - vielleicht machen Sie es als große Fraktion nach - einen Querschnittsarbeitskreis Integrationspolitik gebildet. Es wäre nur konsequent und sinnvoll, wenn auch das Parlament in der gleichen Richtung vorgehen würde.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank, Herr Bachmann. - Für die FDP-Fraktion hat Herr Kollege Bode das Wort. Bitte schön!

Jörg Bode (FDP):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Bachmann, wir werden Ihre Vorschläge fair beraten. Wir haben über die Frage des Ausschusses auch schon nachgedacht und beraten. Aber aus der Sicht des GBD war das von der Rechtslage her einfach nicht möglich.

Wir wollen die Integrationskommission breit aufstellen und mit den tatsächlich Betroffenen ins Gespräch kommen. Aber es ist für uns auch klar, dass in dieser Kommission nicht vom Volk gewählte Vertreter nicht mehr Rechte im Parlament bekommen können, als einzelne gewählte Abgeordnete sie haben. Das ist für uns der treibende Grundsatz, der die eine oder andere Regelung schlicht und ergreifend ausschließt. Aber wir wollen mit Ihnen offen und fair darüber diskutieren.

Meine Damen und Herren, wir haben uns aufgrund der neuen Besetzung des Niedersächsischen Landtages mit fünf Fraktionen intensiv mit der Geschäftsordnung auseinandersetzen. Frau Helmhold, wir haben das in allen Sitzungen gesagt und nie ein Hehl daraus gemacht. Man muss sich einmal die Tagesordnungen der vergangenen Sitzungen auf einem Zeitplan anschauen und überlegen, wie oft man dann beraten kann. Wenn man sich

diese Zeitfenster anschaut und einfach einmal die April-Sitzung des letzten Jahres nimmt, stellt man fest, dass man aufgrund der weiteren Fraktion mit den Zeitfenstern einfach nicht hinkommt. Wenn man so weitermacht, würde das dazu führen, dass - das erleben wir zeitweise schon jetzt - am Freitag Entschließungsanträge, die zunächst als wichtig und bedeutsam eingeschätzt und eingebracht worden sind, immer unbedeutender werden, direkt überwiesen werden und dann gar nicht mehr in der ersten Beratung öffentlich beraten werden.

(Ursula Körtner [CDU]: Genau!)

Wir wollen die Ausschüsse stärken. Wir wollen auch die öffentliche Diskussion in den Ausschüssen stärken, Herr Bartling. Denn jeder Antrag, der eingebracht und nicht im Plenum in der ersten Beratung beraten wird, wird genau wie im Plenum in einer dann herzustellenden angemessenen Öffentlichkeit im Ausschuss diskutiert werden. Natürlich - so ist es auch auf kommunaler Ebene, Herr Adler - werden wir dann eine öffentliche und eine nicht öffentliche Ausschusssitzung haben. Sie sollten sich nicht von so vielen viel erzählen lassen, sondern sich vielleicht selbst einmal informieren und die ganze Sache anschauen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Das ist der Ansatz, den wir haben. Wir wollen keinesfalls Kontrollrechte des Parlamentes in irgendeiner Form einschränken. Frau Helmhold, ich bin ganz überrascht, dass Sie hier gesagt haben, die Aktuelle Stunde sei ein Kontrollrecht des Parlaments. Wenn ich mir die Themen der Aktuellen Stunden anschau, die die Grünen eingebracht haben, dann muss ich feststellen, dass das zum Teil mit sehr viel Wortwitz eingebrachte Themen waren, um Klamauk zu machen oder aber um grüne Parteitagsbeschlüsse hier zu platzieren. Aber die Aktuelle Stunde selbst wurde von Ihnen nie als Kontrollinstrumentarium genutzt.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU -
Dr. Philipp Rösler [FDP]: Ganz genau!)

Deshalb ist dieser Anwurf überhaupt nicht gerechtfertigt.

Viel interessanter ist noch, dass wir gar keinen Antrag zur Änderung der Aktuellen Stunde eingebracht haben. Von daher kann ich Ihre Bedenken diesbezüglich gar nicht verstehen.

(Ursula Helmhold [GRÜNE]: Es geht um den Sitzungsrhythmus! Haben Sie nicht zugehört?)

Wir haben in der Tat dort Änderungen vorgeschlagen, wo man aufgrund von Fragenwiederholungen etc. immer das Ergebnis hatte, dass zum Schluss nicht nur das halbe Parlament den Saal verlassen hat, sondern auch die halbe Presstribüne leer war. Frau Helmhold, ich kann nur sagen: Das ist nicht unsere Intention. Wir wollen es lebhafter machen. Wir wollen die Diskussionen vorantreiben.

(Stefan Wenzel [GRÜNE]: Quatsch! Genau das Gegenteil wollt ihr!)

Deshalb bleibt es auch bei den Kurzinterventionen.

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herr Kollege Bode, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Kollegin Helmhold?

Jörg Bode (FDP):

Ich kann mit Frau Helmhold im Ältestenrat intensiv darüber diskutieren.

(Ursula Helmhold [GRÜNE]: Schade eigentlich!)

Lassen Sie mich noch einmal auf Herrn Bartling zurückkommen. Herr Bartling, ich finde es sehr interessant, dass gerade Sie heute hier gesagt haben, wir würden erleben, dass die Demokratie geschwächt und in die Minderheitenrecht eingegriffen werde. Wenn ich mir anschau, dass unsere Vorschläge über die Zugeständnisse im Deutschen Bundestag hinausgehen, in dem die SPD in der Großen Koalition ja mit die Mehrheit stellt,

(Dr. Philipp Rösler [FDP]: Das fällt gar nicht weiter auf!)

dann finde ich es schon ganz interessant, weshalb Sie Ihrer eigenen Fraktion im Deutschen Bundestag unterstellen, dass sie dort die Minderheitenrechte nicht achtet. Schauen wir uns einmal an, wie sich die SPD hier in diesem Hause am 21. November 2002 eingelassen hat, als man über das Ergebnis der Enquetekommission berichtet und diskutiert hat. Damals hat Ihre Abgeordnete Frau Müller für die SPD-Fraktion erklärt - ich zitiere -:

„Demokratie beruht auf dem Mehrheitsprinzip. Das darf man nicht über eine Geschäftsordnung aushebeln.“

Genau so werden wir es halten, Herr Bartling. Sie sind ein schlechter Ratgeber.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe damit die Beratung.

Wir kommen jetzt zur zweiten Beratung der Änderungsanträge zu den §§ 14, 17, 17 a und 17 b der Geschäftsordnung, wie es vorhin angekündigt wurde.

Eine Berichterstattung ist naturgemäß nicht vorgesehen.

Ich eröffne jetzt die allgemeine Aussprache. - Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die allgemeine Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung und zur Einzelberatung.

Ich rufe auf:

§ 14 - Wahlprüfungsausschuss. - Hierzu gibt es einen Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP, der Ihnen in der Drucksache 5 vorliegt. Wer so beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Dann ist bei einer Stimmenthaltung so beschlossen worden.

§ 17 - Datenschutzkommission. - Auch hierzu gibt es einen Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP, der Ihnen in der Drucksache 5 vorliegt. Wer so beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Dann ist das einstimmig so beschlossen.

§ 17 a - Ausschuss für Angelegenheiten des Verfassungsschutzes. - Auch hierzu gibt es einen Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP, der Ihnen in der Drucksache 5 vorliegt. Wer so beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Bei einer Stimmenthaltung ist so beschlossen worden.

§ 17 b - Ausschuss zur Kontrolle besonderer polizeilicher Datenerhebungen. - Auch hierzu gibt es einen Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP in der Drucksache 5. Wer so beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? -

Bei einer Stimmenthaltung ist so beschlossen worden.

Wir kommen zur Schlussabstimmung. Wer zustimmen möchte, den bitte ich, sich zu erheben. - Gibt es Gegenstimmen? - Das ist nicht der Fall. - Stimmenthaltungen? - Eine Stimmenthaltung. Dann ist das so beschlossen.

Wir kommen - auch das wurde bereits angekündigt - zu Ausschussüberweisungen. In der vorangegangenen Debatte ist deutlich geworden, dass es Änderungsanträge zur Geschäftsordnung gibt, über die eben nicht abgestimmt worden ist. Diese sollen an den Ältestenrat überwiesen werden.

Wer möchte so beschließen? - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Dann ist das so beschlossen.

Wir kommen zum Gesetzentwurf der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Drs. 16/4. Federführend soll hierbei der Ältestenrat tätig werden, mitberatend sollen der Ausschuss für Haushalt und Finanzen und der Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen tätig werden. Wer möchte so beschließen? - Gegenstimmen? - Das ist nicht der Fall. - Stimmenthaltungen? - Dann ist auch das einstimmig so beschlossen worden.

Ich rufe nun auf

Wahl der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Wahlprüfungsausschusses - Drs. 16/12

Nach Artikel 11 der Niedersächsischen Verfassung ist die Wahlprüfung Aufgabe des Landtags. Gemäß § 4 des Wahlprüfungsgesetzes werden die

Entscheidungen des Landtages durch den Wahlprüfungsausschuss vorbereitet. Nach den soeben vorgenommenen Änderungen des Wahlprüfungsgesetzes und der Geschäftsordnung hat der Wahlprüfungsausschuss nunmehr 13 Mitglieder und 13 stellvertretende Mitglieder. Er wird vom Landtag aus seiner Mitte für die Dauer der Wahlperiode gewählt.

Ihnen liegt der Wahlvorschlag aller fünf Fraktionen in der Drs. 16/12 vor.

Ich eröffne die Beratung. - Es liegen keine Wortmeldungen vor. Ich schließe die Beratung.

Wir kommen unverzüglich zur Abstimmung.

Wer dem Wahlvorschlag der Fraktionen der CDU, der SPD, der FDP sowie der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion Die Linke in der Drs. 16/12 zustimmen möchte, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Dann ist einstimmig so beschlossen.

Meine Damen und Herren, morgen beginnen wir die Sitzung um 9.30 Uhr mit der Mitteilung über die Zusammensetzung des Ältestenrates. Anschließend gibt der Herr Ministerpräsident die Regierungserklärung ab.

Ich weise noch darauf hin, dass jetzt, unmittelbar nachdem Sie alle den Saal verlassen haben, der Ältestenrat zu seiner ersten Sitzung in Raum 236 zusammentritt.

Die heutige Sitzung ist beendet. Ich wünsche Ihnen einen vergnüglichen Abend und ein gesundes Wiedersehen morgen um 9.30 Uhr.

Schluss der Sitzung: 15.52 Uhr.